



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Herzogsdorf

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 13. Juli 2015 bis 15. Oktober 2015 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Herzogsdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen. Sofern erforderlich, wurden auch die Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2015 eingebunden.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als "Hinweis zur Konsolidierung:" in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN.....	17
DARLEHEN	17
CHF DARLEHEN	18
ZINSSÄTZE	19
KASSENKREDIT.....	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	25
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG.....	27
KINDERGARTEN	28
KRABBELSTUBE	30
MITTAGSVERPFLEGEUNG	30
KINDERGARTENTRANSPORT	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
INSTANDHALTUNGEN	32
BAUHOFF, FUHRPARK	33
VOLKSSCHULEN.....	34
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	35
NATURBADEBIOTOP	35
SPORTANLAGE HERZOGSDORF.....	36
INFRASTRUKTUR.....	37
AMTSHAUS	37
KINDERGARTEN	37
VOLKSSCHULE HERZOGSDORF	37
VOLKSSCHULE NEUßERLING	37
EINSATZZENTRUM.....	37
ALTES BAUHOFFGEBÄUDE.....	37
FEUERWEHRZEUGHÄUSER.....	37
KLUBGEBÄUDE.....	38
NATURBADEBIOTOP	38

ZUKUNFTSPROJEKTE	39
FEUERWEHRFAHRZEUG.....	39
STRAßENBAUPROGRAMM	39
ANKAUF KOMMUNALTRAKTOR.....	39
ORDINATION GEMEINDEARZT.....	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
ALLGEMEINES.....	40
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT MIT JAHRESENDE 2014	40
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	42
ALLGEMEINES.....	42
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	42
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	43
SCHLUSSBEMERKUNG	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im Gegensatz zu den Jahren 2007 bis 2009, in denen die Marktgemeinde ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen konnte, wurde in den Folgejahren mit Abgängen abgeschlossen (insgesamt rd. - 645.010 Euro). In den Jahren 2013 und 2014 konnten wieder ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden. Der Voranschlag 2015 enthält einen Haushaltsabgang in Höhe von 22.200 Euro, wobei aber festzuhalten ist, dass der zwischenzeitlich vorliegende Nachtragsvoranschlag 2015 ein ausgeglichenes ordentliches Haushaltsergebnis aufweist. Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunktur- und Zinsentwicklung ist die Marktgemeinde weiterhin gefordert, die Ausgaben- und Einnahmenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend anzupassen, damit langfristig ein stabiles Haushaltsgleichgewicht gesichert werden kann. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes muss oberste Priorität haben.

Die Einnahmenentwicklung aus den Bundesabgabenertragsanteilen hat sich im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 7,2% gesteigert. Allerdings ist das Aufkommen bei den gemeindeeigenen Abgaben im gleichen Zeitraum um 6,9 % gesunken. Auch die Einnahmen aus der Strukturhilfe und den Finanzaufweisungen haben sich von 2012 (rd. 192.230 Euro) auf 2014 (rd. 104.750 Euro) um fast zur Hälfte (45,5 %) vermindert. In Summe steigerte sich die Steuerkraft der Marktgemeinde von 2012 auf 2014 um 0,8 % bzw. um rd. 19.820 Euro. Die in den letzten 3 Jahren eher stagnierende Steuerkraft wird im Finanzjahr 2015 wieder deutlich steigen. Aus heutiger Sicht kann gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 mit einem Plus von rd. + 6 % bzw. rd. + 150.000 Euro gerechnet werden.

Fremdfinanzierungen

Die Schuldendienstnettobelastung in den Jahren 2013 und 2014 stellt sich im Hinblick auf die im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung gewährten hohen Zuschüsse des Bundes vergleichsweise günstig dar. Aufgrund der rückläufigen Schuldendienstsätze ist allerdings davon auszugehen, dass die Schuldendienstbelastung in den kommenden Jahren tendenziell stark ansteigen wird.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtstand von Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rd. 12,24 Mio. Euro bzw. 4.991 Euro je Einwohner gegeben. Dieser vergleichsweise sehr hohe Schuldenstand, der sich laut vorliegender Budgetierung im Nachtragsvoranschlag 2015 um weitere 1,26 Mio¹. Euro erhöhen wird, hat ein kritisches Ausmaß erreicht. So muss aus derzeitiger Sicht, bei einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus um 1 %-Punkt, mit einer jährlichen Mehrbelastung in der Höhe von ca. 130.000 Euro gerechnet werden. Aus wirtschaftlicher Sicht dürfen keine Darlehensaufnahmen mehr vorgenommen werden und sind Maßnahmen zu treffen, die zu einer Darlehensreduzierung führen (u. a. Forcierung von Sondertilgungen).

Die Marktgemeinde fasste im Jahr 2008 den Beschluss, die bestehenden Darlehensverträge für die Kanalbauabschnitte BA 02 und BA 03 mit einem aushaftenden Darlehensstand in Höhe von insgesamt rd. 2,23 Mio. Euro zu einem Wechselkurs von 1,58 in Schweizer Franken (CHF) umzuschulden, sodass die Verbindlichkeit rd. 3,52 Mio. CHF betrug. Entgegen allen Erwartungen sank der Wechselkurs Anfang des Jahres 2015 derart dramatisch, dass sich die Marktgemeinde im Februar desselben Jahres dazu entschloss, bei einem Wechselkurs von 1,05 zu konvertieren, wodurch allerdings ein hoher Kursverlust hingenommen werden musste, der den Schuldenstand in Euro erhöhte. In einer Gesamtbetrachtung ergaben sich Kursverluste in der Größenordnung von rd. 971.060 Euro, denen errechnete Zinsvorteile in der Höhe von 92.630 Euro gegenüberstehen. Im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2011 vorgenommenen Darlehenszuzählung

¹ davon 325.700 Euro Wertberichtigungen im Zusammenhang mit den CHF-Darlehen

(82.000 Euro) zu einem Wechselkurs von 1,23 (= rd. 100.860 CHF) halten wir fest, dass damit das zuständige Kollegialorgan befasst hätte werden müssen. Im Allgemeinen wird auf die geänderten gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 Abs. 7 Oö. GemO 1990 i.V.m. § 6 Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung hingewiesen, wonach Fremdwährungsgeschäfte per 1. April 2012 unzulässig sind.

Im Jahr 2014 wurden der Ankauf eines Bauhoffahrzeuges sowie die Erweiterung des Bauhofes zur Gänze aus Mitteln der Rücklagen "Kanalbau" und "Wasserversorgungsanlage" finanziert. Gerade im Hinblick auf den hohen Finanzierungsbedarf im Siedlungswasserbaubereich – Investitionsvolumen im RA 2014 rd. 659.610 Euro, NVA 2015 rd. 2,23 Mio. Euro; größtenteils mittels Darlehensaufnahmen finanziert (RA 2014 rd. 564.490 Euro, NVA 2015 rd. 2,05 Mio. Euro) – ist die Vorgehensweise der Marktgemeinde nicht gerechtfertigt. Die Marktgemeinde hat Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ausschließlich für entsprechende Investitionen im ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt zu verwenden bzw. sind diese Mittel für entsprechende Sondertilgungen heranzuziehen.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten haben sich trotz allgemeiner Bezugssteigerungen und besoldungsrechtlicher Erhöhungen im Zeitraum 2012 bis 2014 um rund 5,6 % bzw. 59.602 Euro reduziert. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen, welche in diesem Zeitraum um 3,48 % gesunken sind, verminderten sich die Personalausgaben um 0,47 % auf 21,32 % im Jahr 2014. Die Prognosen im Voranschlag 2015 zeigen wieder einen deutlichen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 61.900 Euro). Ausschlaggebend sind Mehrausgaben in der Allgemeinen Verwaltung und im Bereich der Kinderbetreuung.

Insgesamt waren im Jahr 2014 bei der Marktgemeinde für 27 Bedienstete 24,7 PE (Personaleinheiten) im Dienstpostenplan vorgesehen, welche im Ausmaß von 20,6 PE besetzt waren. In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 7,5 Dienstposten mit 6,5 PE besetzt. Davon sind seit 2011 0,3 PE für Tätigkeiten aus dem Postpartnervertrag gebunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Im Bauhof werden derzeit vier Bedienstete mit insgesamt 4 PE mit Facharbeiterqualifikationen beschäftigt. Neben den Bauhofmitarbeitern sind für die Bewältigung des Winterdienstes 2 Personen aushilfsweise beschäftigt. Vor anstehenden Personalveränderungen bzw. Nachbesetzungen im Bauhof ist genau zu prüfen, ob durch Aufgabenverlagerung bzw. Aufgabenreduzierung 1 PE eingespart werden könnte. Die Pflege der Grünanlagen sollte im Hinblick auf den derzeitigen Personalstand zur Gänze durch das Bauhofpersonal durchgeführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde - bis auf die zu erwartenden Siedlungserweiterungen (z.B. Kanalabschnitt BA 19) – der Vollausbau des "Gelben-Linien-Planes" erreicht. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rd. 200.360 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Diese positive Entwicklung wird in den kommenden Jahren aufgrund der stark ansteigenden Schuldendienstbelastung und der gleichzeitig rückläufigen Einnahmentwicklung (Annuitätzuschüsse/Finanzierungszuschüsse) schwer fortsetzbar sein. Könnte die Gesamtbelastung aus Tilgungen und Zinsen im Bereich der Abwasserentsorgung in den Jahren 2012 bis 2014 (rd. 1.811.100 Euro; entspricht 76 % der laufenden Gesamtausgaben) noch zur Gänze mittels Zuschüssen des Bundes bedeckt werden bzw. konnten daraus Überschüsse (rd. 571.540 Euro) erzielt werden, so ist ab dem Finanzjahr 2016 mit einer Schuldendienstnettobelastung (rd. 4.100 Euro) zu rechnen, welche in den Folgejahren stark

ansteigen wird. Hinzu kommt, dass die Marktgemeinde derzeit vom niedrigen Zinsniveau profitiert. Eine ansteigende Zinsentwicklung würde das Betriebsergebnis im Bereich der Abwasserbeseitigung negativ beeinflussen und in weiterer Folge den ordentlichen Haushaltsausgleich gefährden. So muss aus derzeitiger Sicht bei einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus um 0,9 %-Punkte davon ausgegangen werden, dass der Schuldendienst im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr mit laufenden Gebühreneinnahmen finanziert werden kann. Eine etwaige Zinserhöhung um 2 %-Punkte würde im Jahr 2016 einen Betriebsabgang in der Höhe von ca. 193.000 Euro verursachen. Im Hinblick dessen wird sich der Gemeinderat rechtzeitig mit der Anhebung der Gebühren zu befassen haben, um auch weiterhin eine ausgabendeckende Betriebsführung gewährleisten zu können. Weiters sollte - u. a. zur Finanzierung von etwaigen Siedlungserweiterungen und künftigen Sanierungsmaßnahmen – eine Erhöhung der Kanal(mindest)anschlussgebühr um 15 % vorgenommen werden. Darüber hinaus ist die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen bei Baulandneuwidmungen anzustreben.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2012 bis 2014) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 18.490 Euro aus. Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.

Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden. Grundsätzliches Ziel der Marktgemeinde muss sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtung durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen zu verringern. Eine Annäherung an die landesüblichen Vergleichswerte (siehe dazu den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013) ist anzustreben. Eine von uns durchgeführte Berechnung ergab hinsichtlich der festgelegten Personaleinheiten im Kindergartenjahr 2014/2015 ein Einsparpotential von jedenfalls rd. 0,7 PE bei den Pädagoginnen.

Im September 2014 wurde der Kindergarten um eine Krabbelstübengruppe (mit 8 angemeldeten Kindern unter 3 Jahren) erweitert. Auch im Bereich der Krabbelstube hat sich die Marktgemeinde beim Personaleinsatz entsprechend dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz (kurz: Oö. KBG) am Mindestpersonaleinsatz zu orientieren.

Der Gemeindegzuschuss für die Beistellung der Begleitung zum Transport der Kindergartenkinder wird als zu hoch angesehen. Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig (schrittweise Anhebung des Entgeltes) als auch ausgabenseitig (z.B. Forcierung von Sammelstellen, Buseinsatz) Optimierungen vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Mit einem Kostenbeitrag von rd. 41 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte zur Finanzierung der Begleitperson ab dem Jahr 2016 in einem ersten Schritt zumindest ein Beitrag von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen lagen in den vergangenen Jahren im Bezirksvergleich auf einem sehr hohen Niveau. Der Ausgabenschwerpunkt wurde auf die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung (insgesamt rd. 167.700 Euro; die Ausgaben konnten zur Gänze mit Gebühreneinnahmen bedeckt werden) sowie Bauhof (insgesamt rd. 93.200 Euro) gelegt. Auch wenn die Marktgemeinde derzeit über die nötige Selbstfinanzierungskraft verfügt, sollte vor allem im Bauhofbereich die Höhe der Instandhaltungsausgaben kritisch hinterfragt werden. Als Obergrenze empfehlen wir einen Betrag von 100.000 Euro.

Der Bauhof verfügt über umfangreiche und vielseitige Fahrzeuge und Gerätschaften. Der Ausstattungsgrad spiegelt sich in den überdurchschnittlich hohen Instandhaltungskosten wider. In den Jahren 2012 bis 2014 betrug der Instandhaltungsaufwand im Bereich der Fahrzeuge und Gerätschaften insgesamt rd. 91.330 Euro; der Jahresaufwand der letzten 5 Jahre betrug im Schnitt rd. 28.140 Euro. Im Hinblick auf den beabsichtigten Ankauf eines Kommunaltraktors ist seitens der Marktgemeinde ein Fuhrparkkonzept zu erstellen, das u. a. die derzeitige Auslastung der Fahrzeuge und Gerätschaften, die Prüfung von möglichen Mietvarianten sowie die Prüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden beinhalten soll. Generell sollte bei saisonal bedingter Auslastung von Fahrzeugen und Gerätschaften verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei privaten Unternehmen, Gemeinden oder Straßenmeistereien zurückgegriffen werden bzw. sind Fahrzeuge und Geräte mit geringem Auslastungsgrad auszuschneiden.

Die Marktgemeinde ist Schulerhalterin von zwei Volksschulen. Zudem ist eine beträchtliche Anzahl schulpflichtiger Volksschulkinder (z.B. 2013/2014 21 Schüler) anderen Schulsprengeln in Nachbargemeinden – allen voran der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D., welche ebenfalls Schulerhalterin von zwei Volksschulstandorten ist – zugeteilt. Dadurch entstehen der Marktgemeinde hohe Ausgaben für Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge. Die Aufrechterhaltung der derzeitigen Mehrfachstrukturen – einerseits Erhaltung von zwei gemeindeeigenen Volksschulstandorten mit geringer Auslastung und andererseits hohe zu zahlende Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge an umliegende Gemeinden – ist aus unserer Sicht als wirtschaftlich nicht sinnvoll einzustufen. Im Hinblick darauf ist von der Marktgemeinde ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprechendes Schulkonzept auszuarbeiten und der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

In der Allgemeinen Verwaltung sind hohe Kosten für die elektronische Datenverarbeitung und für Telekommunikationsdienste angefallen, die im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren massiv angestiegen sind. Bei Durchsicht der einzelnen Belege wurde festgestellt, dass im Jahr 2014 bzw. 2015 einzelne Wartungspauschalen doppelt verrechnet wurden. Eine entsprechende Korrektur bzw. Rückverrechnung wurde noch im Finanzjahr 2015 vorgenommen. Da die Marktgemeinde über keine aktuelle Aufstellung der angebotenen Leistungen verfügt, hat sie diese vom EDV-Dienstleistungsanbieter anzufordern, genau zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu verhandeln.

In der Ortschaft Neußerling befindet sich nahe der Beachvolleyball- sowie Funccourtanlage ein Naturbadebiotop mit Kleinkinderbecken. Für das frei zugängliche Areal steht keine Badeaufsicht zur Verfügung und es werden auch keine Eintrittsgelder eingehoben. Die Gebärung des gesamten Freizeitareals in Neußerling - Badebiotop einschließlich Beachvolleyball- und Funccourtanlage - verursachte im Prüfungszeitraum jährlich zu bedeckende Ausgaben in der Höhe von durchschnittlich rd. 13.850 Euro, wobei davon rd. 6.400 Euro (= 46 %) auf Bauhofleistungen entfallen. Künftig sind die Gebärungsfälle für die Beachvolleyball- sowie Funccourtanlage dem Ansatz 269 zuzuordnen.

Die in der Ortschaft Herzogsdorf befindliche Freizeit- bzw. Sportanlage wurde von der Marktgemeinde an den ortsansässigen Sportverein für einen symbolischen Anerkennungsziens (36,34 Euro jährlich) verpachtet. Die Ausgabenpolitik für diese kostenintensive Infrastruktur ist künftig so auszurichten, dass eine Annäherung an einen Nettoaufwand von 5 Euro je Einwohner und Jahr ermöglicht werden kann. Dazu schlagen wir vor, dass der Sportverein sämtliche Instandhaltungen und Betriebskosten trägt, zumal dem Verein die Mieteinnahmen aus dem Buffetbetrieb zur Verfügung stehen. Weiters sind die Leistungen des Bauhofpersonals kritisch zu hinterfragen und die Höhe der jährlichen Subventionszahlung ist zu überdenken.

Außerordentlicher Haushalt

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2012 bis 2014 betrug insgesamt rd. 5,66 Mio. Euro, ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen,

Sondertilgungen sowie Wertanpassungen CHF Darlehen. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in Höhe von rd. 2,76 Mio. Euro im Kanalbaubereich. Am Jahresende 2014 befand sich der außerordentliche Haushalt in einem finanziell geordneten Zustand.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Herzogsdorf & Co KG" (kurz: "Gemeinde-KG") gegründet. Von der "Gemeinde KG" wurde die Errichtung des Einsatzzentrums abgewickelt. In diesem sind die Freiwillige Feuerwehr Herzogsdorf, der Gemeindebauhof sowie das Rote Kreuz untergebracht. Im Jahr 2013 konnte das Bauvorhaben ausfinanziert werden; Gesamtinvestitionsvolumen rd. 2,58 Mio. Euro.

Am Ende des Jahres 2014 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen positiven Saldo in der Höhe von rd. 13.270 Euro (ohne Einnahme Pflichteinlage rd. 12.270 Euro). In den vergangenen drei Jahren waren keine Liquiditätszuschüsse der Marktgemeinde erforderlich und auch in Zukunft ist ein jährliches Plus zu erwarten. Die auf dem Kapital- bzw. Beteiligungskonto verbliebenen Einnahmenüberschüsse sind gegebenenfalls in das Budget der Marktgemeinde zu übertragen.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	35,4
Seehöhe (Hauptort):	562
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	69

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	21
Güterwege (km):	63
Landesstraßen (km):	16,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	17	5	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.359
Registerzählung 2011:	2.432
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.443
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.448
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.575
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.656

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	73,8
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	79,8
Druckleitungen (km):	14,2
Pumpwerke:	28
Kleinpumpwerke:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	4.750.894
Saldo o.H. 2014:	0
Voranschlag 2015:	-22.200

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschulen (2):	6 Klassen, 105 Schüler
Hauptschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	3 Gruppen, 50 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 8 Kinder

Strukturhilfe 2015:	82.412
Finanzkraft 2014 je EW:*	898
Rang (Bezirk):	20
Rang (OÖ):	357
Verbindlichkeiten je EW:	4.991

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Naturbadebiotop:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

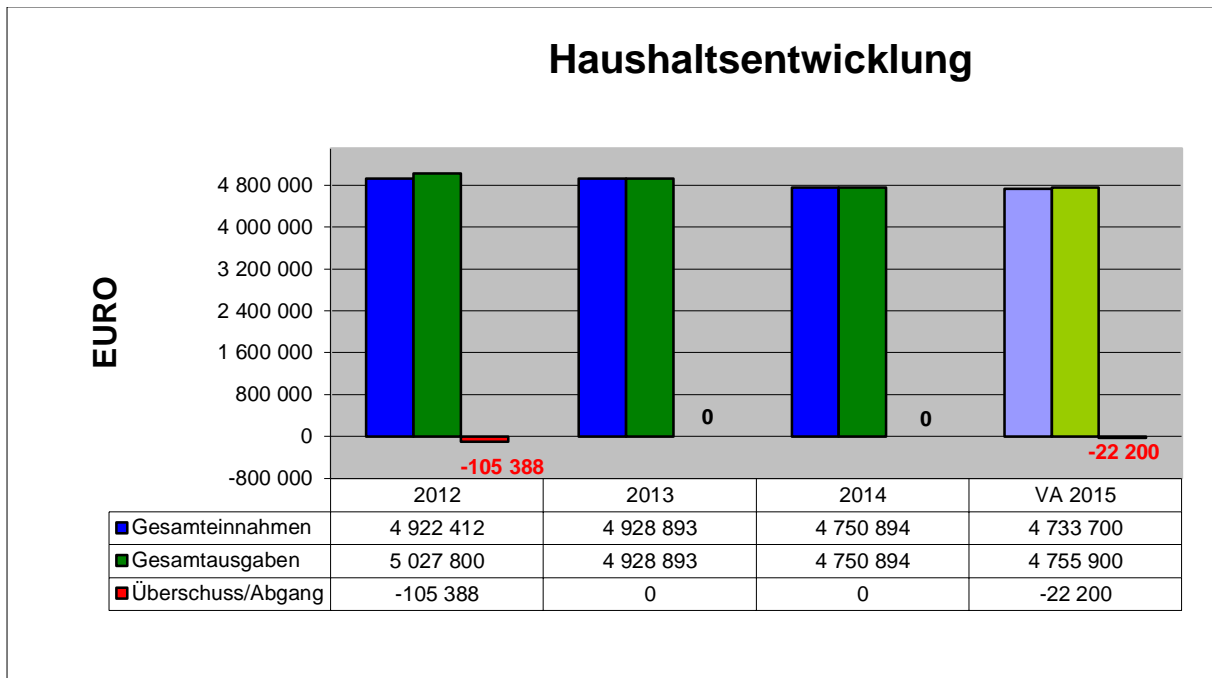
Zur Weiterentwicklung der Marktgemeinde und der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Mitarbeit beim "Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel", bei der Leader Region "Donau Böhmerwald" und bei Vereinen (u. a. "HansBergLand" sowie "Mühlviertler Granitland" (Mountainbike)) sind für die Marktgemeinde von Bedeutung.

Weitere Kooperationen bestehen u. a. in der Form von Mitgliedschaften bei "Sozialhilfverband" und "Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung", "Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel", "Reinhalteverband Unteres Rodltal", "Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel" sowie "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel".

Vereinzelt wird auch bei Gerätschaften im Bauhofbereich gegen Verrechnung mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet. Beispielsweise kommt ein von der Nachbargemeinde Niederwaldkirchen angekauftes Schneestangensetzgerät zum Einsatz. Das im Eigentum der Marktgemeinde Herzogsdorf befindliche Böschungsmähgerät wird auch an zwei angrenzende Nachbargemeinden verliehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In den Finanzjahren 2007 und 2008 war es der Marktgemeinde möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen bzw. wurden Überschüsse erwirtschaftet. Die Finanzlage – u. a. bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise - verschlechterte sich und im Jahr 2009 konnte der ordentliche Haushaltsausgleich nur mehr durch Rücklagenauflösungen (insgesamt rd. 45.810 Euro) bewerkstelligt werden. In den Jahren 2010 bis 2012 mussten in der ordentlichen Gebarung Abgänge in Höhe von insgesamt rd. 645.010 Euro hingenommen werden, wofür die Marktgemeinde Zuschüsse in Form von Bedarfszuweisungen in Höhe von rd. 363.000 Euro erhielt. Den Restbetrag (rd. 282.010 Euro) konnte die Marktgemeinde aus eigener Kraft finanzieren.

Die laufenden Haushaltsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 lassen wieder eine positive Entwicklung der Budgetsituation erkennen. Die verbesserte Haushaltslage ist einerseits auf die gestiegenen Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen zurückzuführen, andererseits trugen auch Ausgabeneinsparungen – allen voran in den Bereichen "Personalaufwand", "Gebrauchs- und Verbrauchsgüter" sowie "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" - wesentlich dazu bei.

Die für die positive Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

Finanzausstattung / Bundesabgabenertragsanteile:

Bei den Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen betrug die Steigerung von 2012 auf 2014 rd. + 131.810 Euro. Stellt man jedoch die Gesamteinnahmenentwicklung der Steuerkraft gegenüber (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe sowie § 21 FAG 2008 Zuweisung) so errechnet sich eine wesentlich geringere Steigerung (rd. + 19.820 Euro). Die Details dazu im Abschnitt "Steuerkraft".

Personalaufwand:

Die Personalausgaben (einschließlich Pensions- und Kursbeiträge) reduzierten sich im Jahr 2014 um rd. 59.600 Euro gegenüber dem Jahr 2012. Die Abweichungen sind vor allem dem Kindergartenbereich (rd. – 49.890 Euro) und der Bauhofgebarung (rd. - 15.190 Euro) zuzuordnen. Nähere Ausführungen sind dem Abschnitt "Personal" zu entnehmen.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Ausgaben bei den "Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verringerten sich im Vergleich 2012 mit 2014 um rd. 25.350 Euro. Ausschlaggebend dafür sind u. a. geringere Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege (rd. – 17.600 Euro).

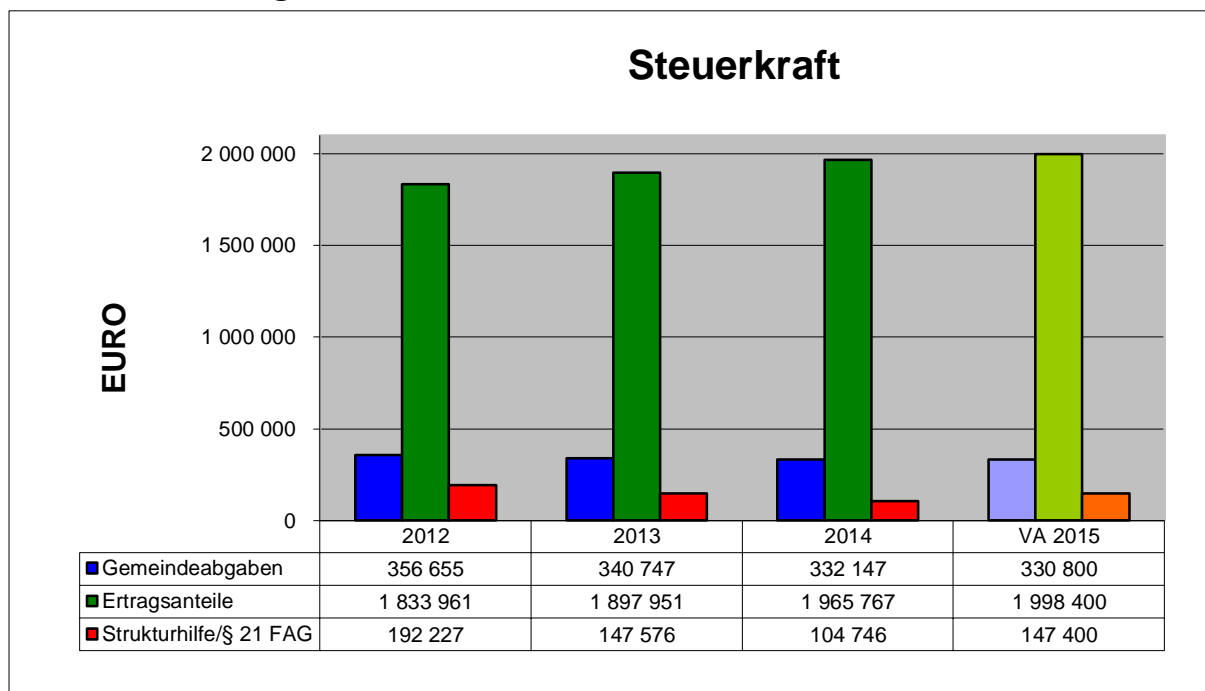
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter:

Ein weiterer nicht unerheblicher Faktor zur Verbesserung der Budgetentwicklung sind Einsparungen im Bereich der "Gebrauchs- und Verbrauchsgüter". Ein Vergleich der Jahre 2012 und 2014 zeigt eine Ausgabenreduzierung in der Höhe von insgesamt rd. 29.520 Euro, welche vor allem den Ausgabenpositionen "Geringwertige Wirtschaftsgüter" (rd. - 7.240 Euro), "Treibstoffe" (rd. – 5.730 Euro), "Reinigungsmittel" (rd. – 2.170 Euro), "Schreib-Zeichen- und sonst. Büromaterialien" (rd. – 2.100 Euro) und "Sonstige Verbrauchsgüter" (rd. – 9.770 Euro) zuzuschreiben ist.

Die Prognosen des Mittelfristigen Finanzplanes zeigen ab dem Jahr 2015 wieder Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt, die mit stark ansteigender Tendenz zwischen - 22.200 Euro (2015) und - 274.900 Euro (2019) liegen. Ausschlaggebend für die negativen Prognosewerte sind neben dem vorsichtig veranschlagten Zuwachs bei den Ertragsanteilen (jeweils + 1 %), die Ausgaben im ordentlichen Haushalt, die insgesamt gesehen mit einer 0,6 bis 2 prozentigen Erhöhung vorgesehen wurden. Festzuhalten ist, dass der zwischenzeitlich vorliegende Nachtragsvoranschlag 2015 ein ausgeglichenes ordentliches Haushaltsergebnis aufweist.

Auf Grund der schwer einschätzbaren Konjunktur- und Zinsentwicklung ist die Marktgemeinde weiterhin gefordert die Ausgaben- und Einnahmenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend anzupassen, damit langfristig ein stabiles Haushaltsgleichgewicht gesichert werden kann. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes muss oberste Priorität haben.

Finanzausstattung



Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 7,2% gesteigert haben. Das Aufkommen bei den gemeindeeigenen Abgaben ist allerdings im gleichen Zeitraum um 6,9 % gesunken. Auch die Einnahmen aus der Strukturhilfe und den Finanzaufweisungen haben sich von 2012 (rd. 192.230 Euro) auf 2014 (rd. 104.750 Euro) um fast zur Hälfte (45,5 %) vermindert. In Summe steigerte sich die Steuerkraft der Marktgemeinde von 2012 auf 2014 um 0,8 % bzw. um rd. 19.820 Euro. Die in den letzten 3 Jahren eher stagnierende Steuerkraft wird im Finanzjahr 2015 wieder deutlich steigen. Aus heutiger Sicht kann gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 mit einem Plus von rd. + 6 % bzw. rd. + 150.000 Euro gerechnet werden.

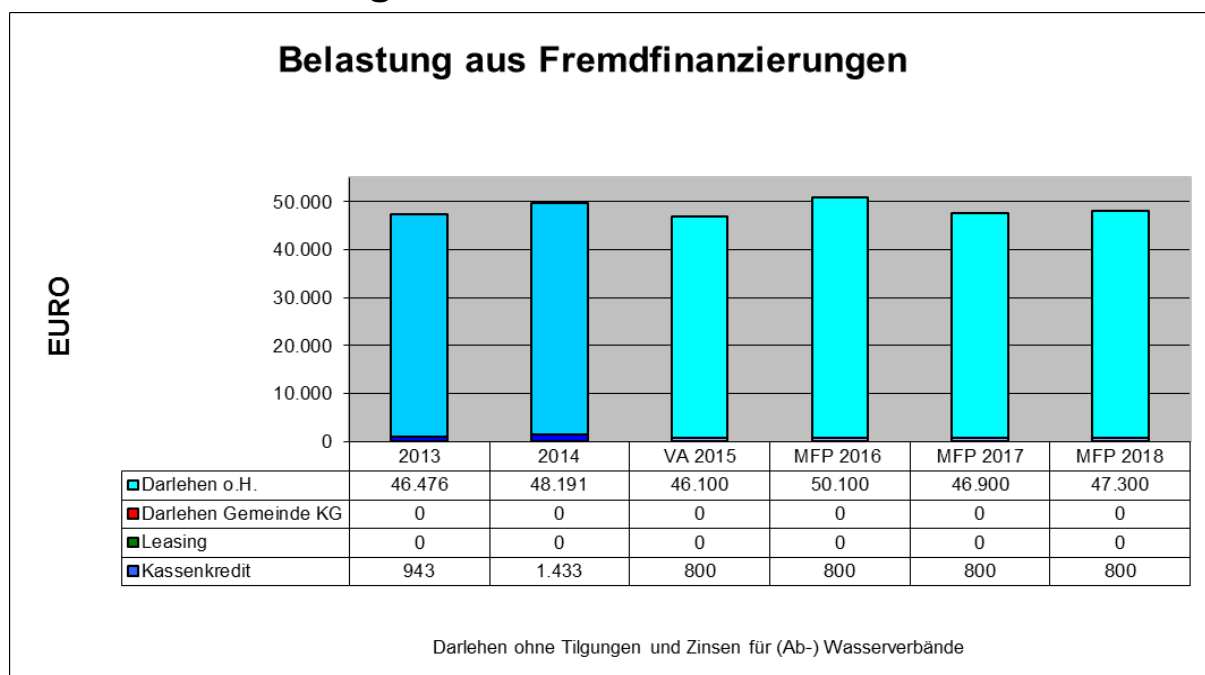
Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wesentlichsten gemeindeeigenen Abgaben.

	2012	2013	2014
Grundsteuer A	13.546	15.854	15.837
Grundsteuer B	142.989	134.878	134.582
Kommunalsteuer	182.514	174.501	164.934
Verwaltungsabgabe	12.765	10.687	10.665
Gesamt	351.814	335.920	326.018

Auffällig ist, dass die gemeindeeigenen Abgaben von 2012 bis 2014 einen Einnahmerückgang verzeichneten. Bei näherer Betrachtung wurde festgestellt, dass im Jahr 2012 Grundsteueraufrollungen vorgenommen wurden, die in diesem Jahr zu zusätzlichen Einnahmen führten bzw. konnten aufgrund einer Prüfung, Kommunalsteuernachzahlungen lukriert werden. Die Vorschau im Mittelfristigen Finanzplan zeigt bei den gemeindeeigenen Abgaben eine konstante Einnahmenentwicklung bzw. wird im Bereich der Kommunalsteuer sowie der Grundsteuer B ein leichter Anstieg prognostiziert. Am 1. Juli 2014 wurde vom Gemeinderat der Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband "Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel" gefasst. Künftig kann dadurch mit einem zusätzlichen anteiligen Kommunalsteueraufkommen gerechnet werden. Sowohl Zeitpunkt als auch Steuervolumen lassen sich aber derzeit noch nicht abschätzen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Marktgemeinde mit ihrer Finanzkraft im Jahr 2014 auf Basis der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Ergebnisse den 20. Rang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 357. Rang unter den oberösterreichischen Gemeinden einnahm. Der monetäre Wert der Finanzkraft beträgt 898 Euro je Einwohner.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Nettobelastung des ordentlichen Budgets aus Fremdfinanzierungen. Bei den Darlehen für den Ausbau der Abwasserentsorgung erhält die Marktgemeinde Zuschüsse des Bundes. Diese Einnahmen übersteigen während des gesamten Beobachtungszeitraums die Annuitätenverpflichtungen; die daraus resultierenden Überhänge wurden in Abzug gebracht.

Darlehen

Die Schuldendienstbelastung betrug im Finanzjahr 2014 rd. 672.750 Euro (Tilgung rd. 564.050 Euro und Zinsen rd. 108.700 Euro). Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Marktgemeinde Zuschüsse in der Höhe von insgesamt rd. 795.940 Euro, sodass sich insgesamt gesehen ein Überhang von rd. 123.190 Euro errechnet. Dazu halten wir fest, dass die überschüssigen Mittel im Bereich der Abwasserbeseitigung in der Höhe von insgesamt rd. 171.380 Euro einer Rücklage zugeführt und davon insgesamt rd. 165.000 Euro für vorzeitige Darlehenstilgungen (u. a. zur Abfederung der künftigen jährlichen Darlehensbelastung) im außerordentlichen Haushalt verwendet wurden. Abzüglich dieser Rücklagenzuführung errechnet sich im Jahr 2014 ein Nettoaufwand von rd. 48.190 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellt sich die Nettobelastung im Jahr 2014 mit rd. 1 % aufgrund der bereits erwähnten hohen Zuschüsse des Bundes und des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise günstig dar.

Wie in der Grafik ersichtlich, weisen die Nettoausgaben des Schuldendienstes in der mittelfristigen Finanzplanung ein konstantes Niveau auf. Allerdings ist aufgrund aktuell vorliegender Aktenlage davon auszugehen, dass sich die Schuldendienstbelastung in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird. So muss ab dem Jahr 2016 im Bereich der Abwasserbeseitigung erstmals seit dem Jahr 2008 wieder mit einem Nettoaufwand aus Darlehensannuitäten gerechnet werden (rd. 4.100 Euro; Tendenz stark steigend).

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2013 und 2014 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	2013	2014
Schulden (hoheitlicher Bereich)	160.417	130.207
Schulden (Betrieb Kanal)	10.785.872	10.692.116
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	701.342	442.017
Gesamtschuldenstand	11.647.631	11.264.340
Einwohner (lt. Registerzählung 2011 bzw. 2012)	2.432	2.452
Pro-Kopf-Verschuldung	4.789	4.594
Haftungen (für Verbandsanlagen FWV u. RHV)	1.058.791	973.128
Gesamt (inkl. Haftungen)	12.706.422	12.237.468
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	5.225	4.991

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtstand von Verbindlichkeiten (einschließlich Haftungen) von rd. 12.237.470 Euro bzw. 4.991 Euro je Einwohner gegeben. Damit liegt die Marktgemeinde um 92 % über dem Landesdurchschnitt (2.606 Euro je Einwohner) und um mehr als das Doppelte (= um 128 %) über dem Bezirksdurchschnitt (2.192 Euro je Einwohner). Die Marktgemeinde rangiert damit im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung an oberster Stelle. Im oberösterreichischen Vergleich nimmt sie den 22. Rang ein.

Dieser vergleichsweise sehr hohe Schuldenstand (vor allem durch den Vollausbau der Kanalanlagen verursacht) wird sich laut vorliegender Budgetierung im Nachtragsvoranschlag 2015 um weitere 1,26 Mio². Euro erhöhen und hat ein kritisches Ausmaß erreicht. So muss aus derzeitiger Sicht, bei einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus um 1 %-Punkt, mit einer jährlichen Mehrbelastung in der Höhe von ca. 130.000 Euro gerechnet werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht dürfen keine Darlehensaufnahmen mehr vorgenommen werden und sind Maßnahmen zu treffen, die zu einer Darlehensreduzierung führen (u. a. Forcierung von weiteren Sondertilgungen).

CHF Darlehen

Die Marktgemeinde fasste im Jahr 2008 den Beschluss, die bestehenden Darlehensverträge für die Kanalbauabschnitte BA 02 und BA 03 mit einem aushaftenden Darlehensstand in Höhe von insgesamt rd. 2,23 Mio. Euro zu einem Wechselkurs von 1,58 in Schweizer Franken (CHF) umzuschulden, sodass die Verbindlichkeit rd. 3,52 Mio. CHF betrug. Die Zinsberechnung nach der LIBOR-Bindung war im Vergleich zur Zinssatzanbindung an den EURIBOR zum damaligen Zeitpunkt günstiger. Mit Jahresende 2011 wurde bei dem noch innerhalb des festgelegten Darlehensrahmens befindlichen Darlehen BA 02 eine Zuzählung in der Höhe von 82.000 Euro zu einem Wechselkurs von 1,23 (= rd. 100.860 CHF) vorgenommen. Dieser Darlehensbetrag wurde zur Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes BA 05 herangezogen. Entgegen allen Erwartungen sank der Wechselkurs Anfang des Jahres 2015 derart dramatisch, dass sich die Marktgemeinde im Februar desselben Jahres dazu entschloss, bei einem Wechselkurs von 1,05 zu konvertieren, wodurch allerdings ein hoher Kursverlust hingenommen werden musste, der den Schuldenstand in Euro erhöhte. In einer Gesamtbetrachtung ergaben sich Kursverluste in der Größenordnung von rd. 971.060 Euro, denen errechnete Zinsvorteile in der Höhe von 92.630 Euro gegenüberstehen. Durch Laufzeitverlängerungen von 2,5 (Darlehen BA 02) bzw. 3,5 Jahren (Darlehen BA 03) wird versucht die daraus resultierende jährliche Mehrbelastung entsprechend zu kompensieren.

Im Zusammenhang mit der zum Jahresende 2011 vorgenommenen Zuzählung halten wir fest, dass damit das zuständige Kollegialorgan befasst hätte werden müssen.

² davon 325.700 Euro Wertberichtigungen im Zusammenhang mit den CHF-Darlehen

Im Allgemeinen wird auf die geänderten gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 Abs. 7 Oö. GemO 1990 i.V.m. § 6 Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung hingewiesen, wonach Fremdwährungsgeschäfte per 1. April 2012 unzulässig sind.

Zinssätze

Die Zinssätze bei den laufenden Darlehen bewegten sich im letzten Halbjahr 2015 zwischen 0,61 % und 0,84 %, auf einem marktkonformen Niveau.

Kassenkredit

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse musste nur fallweise ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Die Liquidität konnte im Wesentlichen durch die Heranziehung der vorhandenen Rücklagenmittel gewährleistet werden.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2014 Haftungen von rd. 973.130 Euro, die übernommene Verpflichtungen für den "Reinhalteverband Unteres Rodltal" (rd. 932.180 Euro) sowie "Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel" (rd. 40.950 Euro) darstellen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2014 wird laut Nachweis folgender Rücklagenbestand in Euro ausgewiesen:

Dorfentwicklung	27.900
Kanalbau	86.253
Anliegerbeiträge Verkehr	71.770
Wasserversorgungsanlage	112.387
Kanalbau-Förderzuschüsse	8.211
Gesamtsumme:	306.521

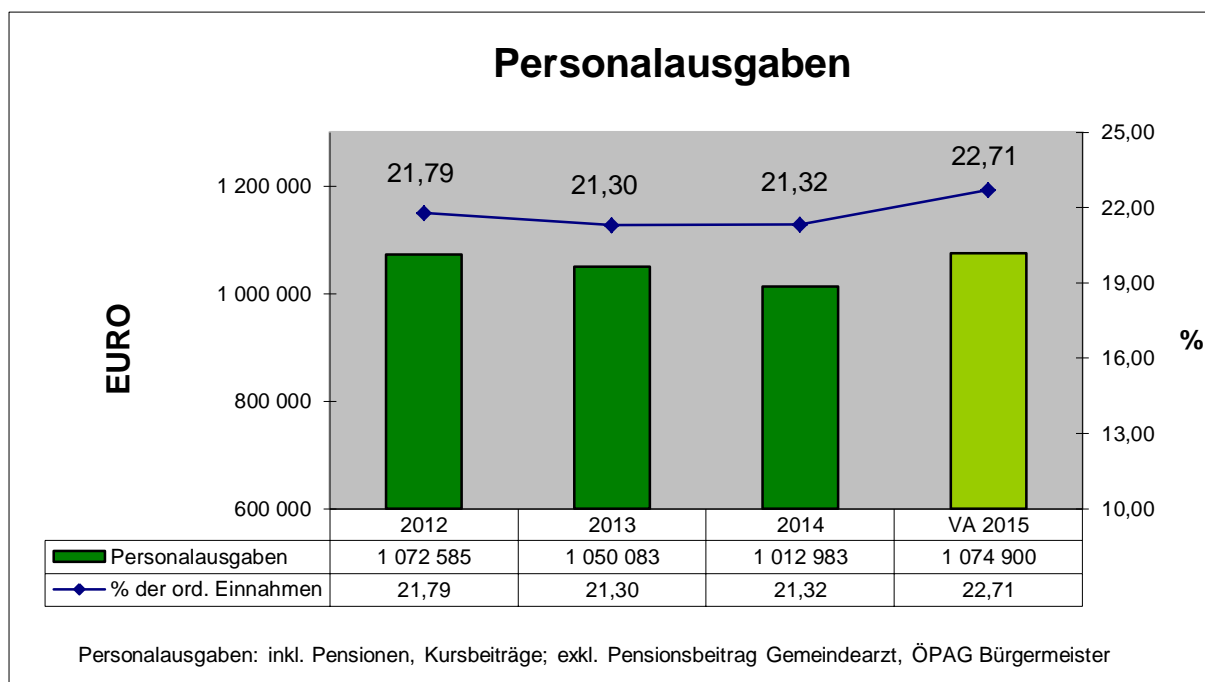
Zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung des Projektes "Kindergartenzubau" sind Rücklagenmittel in der Höhe von insgesamt rd. 316.880 Euro gebunden. Diese resultieren aus den Rücklagen "Kanalbau-Förderzuschüsse" (244.280 Euro), "Kanalbau" (4.680 Euro) und "Wasserversorgung" (67.920 Euro). Der effektive Rücklagenstand beziffert sich demnach am Ende des Finanzjahres mit rd. 623.400 Euro.

Nach Eintreffen der Zuschüsse (LZ, BZ) sind die genannten Rücklagenmittel für entsprechende Sondertilgungen zu verwenden.

Im Jahr 2014 wurden der Ankauf eines Bauhoffahrzeuges (Peugeot Box Kipper) sowie die Erweiterung des Bauhofes (Errichtung einer überdachten Lagerfläche) zur Gänze aus Mitteln der Rücklagen "Kanalbau" (rd. 68.920 Euro) und "Wasserversorgungsanlage" (rd. 43.750 Euro) finanziert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den angeführten Rücklagen um zweckgebundene Mittel handelt, die für entsprechende Investitionsmaßnahmen im Bereich des Siedlungswasserbaues zu verwenden sind. Gerade auch im Hinblick auf den hohen Finanzierungsbedarf in diesem Bereich – Investitionsvolumen im RA 2014 rd. 659.610 Euro, NVA 2015 rd. 2,23 Mio. Euro; großteils mittels Darlehensaufnahmen finanziert (RA 2014 rd. 564.490 Euro, NVA 2015 rd. 2,05 Mio. Euro) – ist die Vorgehensweise der Marktgemeinde nicht gerechtfertigt.

Die Marktgemeinde hat Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ausschließlich für entsprechende Investitionen im ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt zu verwenden bzw. sind diese Mittel für entsprechende Sondertilgungen heranzuziehen. Eine widmungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist sicherzustellen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum zwischen 21,79 % und 21,30 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und -beamten sowie der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung reduzierten sich im Zeitraum 2012 auf 2014 um insgesamt rd. 59.600 Euro bzw. 5,6 %. Dazu eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Personalausgaben in den personalintensivsten Bereichen der Gemeinde.

Bereiche	2012	2013	2014	VA 2015	Diff. 2012-2014	Diff. in %
					+ günstiger	- ungünstiger
Allg. Verwaltung	324.944	301.104	304.190	324.400	+20.754	+6,39 %
Volksschulen	86.496	75.791	70.380	73.200	+16.116	+18,64 %
Schülerbetreuung	5.770	21.116	23.164	12.400	-17.394	-301,45 %
Kindergarten	296.420	314.119	246.529	251.500	+49.891	+16,84 %
KG-Transport	24.858	24.122	19.506	22.000	+5.352	+21,54 %
Krabbelstube	0	0	22.746	67.300	-22.746	ab 09/2014
Bauhof	208.488	191.781	193.298	194.500	+15.190	+7,29 %

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die im Zeitraum von 2012 auf 2014 eingetretenen Ausgabenreduzierungen vor allem den Bereichen Kindergarten, Allgemeine Verwaltung, Volksschulen und Bauhof zuzuschreiben sind.

Im Kindergartenbereich ergibt sich die Reduzierung einerseits mit der Verminderung einer Kindergartengruppe im Jahr 2014, andererseits wurden im Jahr 2012 die Personalkosten für die Schülerbetreuung größtenteils noch dem Ansatz 240 (anstatt 232) angerechnet, wodurch sich folglich auch die Ausgabenerhöhung im Bereich der Schülerbetreuung im Jahr 2013 begründet.

Die verminderten Personalausgaben in der Allgemeinen Verwaltung sind u. a. durch eine Pensionierung im Jahr 2012 eingetreten bzw. werden ab dem Jahr 2014 jene Personalausgaben, die im Rahmen der Postpartnerschaft anfallen, nunmehr dem Ansatz 680 (anstatt 010) zugeordnet. Die dafür angefallenen Personalkosten (rd. 12.190 Euro) konnten 2014 durch Einnahmen von rd. 11.920 Euro bedeckt werden.

Auch im Bereich der Volksschulen kam es im Jahr 2014 zu einer Verminderung der Personalkosten, die sich vor allem durch Reduzierungen der Beschäftigungsausmaße beim Reinigungspersonal infolge von Pensionierungen ergaben; die Fensterreinigung des Turnsaales sowie die Pflege der Außenanlagen wurden ausgelagert.

Die im Bereich der Bauhofgebarung aufgezeigte Differenz ist u. a. mit der Pensionierung eines Facharbeiters (Abfertigungs- sowie Urlaubersatzleistung) im Jahr 2012 begründbar.

Die Prognosen im Voranschlag 2015 zeigen wieder einen deutlichen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 61.900 Euro). Ausschlaggebend sind Mehrausgaben in der Allgemeinen Verwaltung und im Bereich der Kinderbetreuung (allen voran Krabbelstube). In der Allgemeinen Verwaltung wurden neben den laufenden Bezugserhöhungen auch Erhöhungen individueller Art eingeplant (u. a. Vorrückungen). Die Ausgabenerhöhung beim Betrieb Krabbelstube ist darauf zurückzuführen, dass diese im September 2014 in Betrieb ging. Ein aussagekräftiger Vergleich ist erst ab dem Jahr 2016 möglich.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2014 (Stand 12/2014) insgesamt 31 Bedienstete mit 21,9 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	Personalausgaben³	% - Anteil
Allg. Verwaltung (inkl. Wahl- u. Standesamt sowie Postpartnergeschäftsstelle)	6,50	322.992	35,9 %
Reinigung Amtsgebäude / Bibliothek	0,63		
Reinigung VS (2) / Einsatzzentrum	2,32	71.256	7,9 %
Kindergarten inkl. Busbegleitung	7,38	311.944	34,7 %
Krabbelstube ab 09/2014			
Schülerbetreuung			
Reinigung Kindergartengebäude	0,95	193.724	21,5 %
Bauhof Facharbeiter	4,00		
Bauhof Aushilfe	0,10		
Gesamt	21,88	899.916	100 %

Dienstpostenplan

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Zuletzt wurde der Dienstpostenplan vom Gemeinderat am 9. Dezember 2014 geändert, am 9. Februar 2015 aufsichtsbehördlich genehmigt⁴ und ist nach ordnungsgemäßer Kundmachung seit 25. Februar 2015 rechtskräftig. Auch im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 ist ein Abgang ausgewiesen und sind Dienstpostenplanänderungen nach wie vor aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 24,7 PE, wovon zum Prüfungszeitpunkt 21,88 PE tatsächlich besetzt sind.

Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Marktgemeinde Herzogsdorf⁵ die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 9 PE. Seit dem Jahr 2004 sind 7,5 PE festgesetzt. Tatsächlich sind die vorhandenen PE seither nie vollständig und seit dem Jahr 2011 im Ausmaß von 6,5 PE besetzt (vorher 6,25 PE). Zudem sind davon 0,3 PE einer Bediensteten im Bürgerservice (Funktionslaufbahn GD 18) für Tätigkeiten aus dem Post-Partnervertrag (seit 2. Mai 2011) gebunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen

³ ohne Pensions- und Kursbeiträge

⁴ IKD(Gem)-210354/42-2015-Ki vom 9. Februar 2015

⁵ 2.656 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (inkl. Nebenwohnsitze)

Personalausstattung auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Von den 7 Bediensteten in der Verwaltung befinden sich 5 im neuen Besoldungsschema.

Kinderbetreuungspersonal

Der Dienstpostenplan sieht zum 1.1.2015 5,3 PE für Pädagoginnen und 2,6 PE für Helferinnen sowie 0,4 PE zur Busbegleitung vor. Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder 6 Pädagoginnen im Ausmaß von 4,73 PE (189,20 Wochenstunden) sowie 5 Hilfskräfte im Ausmaß von 2,41 PE (96,40 Wochenstunden) beschäftigt. Davon sind 1 Pädagogin als Stützkraft mit 0,38 PE in der Integrationsgruppe sowie Pädagoginnen im Ausmaß von 1,06 PE und Helferinnen mit insgesamt 0,71 PE in der Krabbelstube beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch 3 Bedienstete mit insgesamt 26,4 Wochenstunden (0,66 PE⁶) durchgeführt. Von den 6 Pädagoginnen befinden sich 4 im neuen Gehaltsschema KBP. Nähere Ausführungen hinsichtlich des Betriebes enthält der Abschnitt Kindergarten und Kindergartentransport.

Zu den insgesamt ausgewiesenen Reserven im Dienstpostenplan (2,82 PE) wird grundsätzlich auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die freien Personaleinheiten sind aufzulassen und der Dienstpostenplan ist entsprechend festzusetzen. Hinsichtlich der Dienstposten im Bereich der Kinderbetreuung wird auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 13. November 2014, IKD(Gem)-21000/296-2014-Shü/Wb, hingewiesen.

Bauhof

Im Bauhof werden derzeit vier Bedienstete mit insgesamt 4 PE mit Facharbeiterqualifikationen beschäftigt bzw. dem Ansatz 617 zugeordnet. Neben den Bauhofmitarbeitern sind für die Bewältigung des Winterdienstes 2 Personen aushilfsweise beschäftigt. Im Jahr 2014 wurden vom Bauhof insgesamt rd. 248.810 Euro an Personal- und Fahrzeug- bzw. Gerätekosten an die verschiedenen Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Nachstehend sind die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Jahr 2014 aufgelistet:

Haushaltsabschnitte	Ausgaben	% - Anteil
Straßenerhaltung	71.280	29 %
Abwasserbeseitigung	45.649	18 %
Wasserversorgung	39.639	16 %
Winterdienst	36.349	15 %
Abfallabfuhr	14.297	5 %
Sportanlage	8.001	3 %
Naturbiotop	7.846	3 %
Park- und Gartenanlagen	6.087	3 %
Volksschulen	5.797	2 %
Öffentliche Beleuchtung	3.953	2 %
Ortsbildpflege	3.593	1 %
Kindergarten	3.368	1 %
sonstige Einrichtungen (FF, Oö. Verkehrsverb., etc.)	2.954	2 %
Gesamt	248.813	100 %

⁶ anhand der Zuordnung zu den Kosten- bzw. Haushaltsstellen

Bei der Durchsicht der Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter und der im Jahr 2014 zur Verrechnung gelangten Stunden- und Maschinensätze erscheinen die Zuordnungen zu den jeweiligen Haushaltsabschnitten zum Teil nicht realistisch bzw. lassen sich einzelne nicht nachvollziehen. Beispielsweise wurde im Jahr 2014 das Bauhofpersonal laut Aufzeichnungen rd. 480 Stunden für die Kostenstelle "Fest der Volkskultur" eingesetzt. Das stellt einen Ausgabenbetrag von rd. 16.320 Euro dar. Eine Zuordnung zum entsprechenden Haushaltsansatz wurde allerdings nicht vorgenommen. Auch erfolgte keine Darstellung von Bauhofleistungen für außerordentliche Baumaßnahmen (z.B. Projekt "Umbau Klubgebäude der Sportanlage Herzogsdorf").

Die Marktgemeinde hat künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, wo diese auch geleistet werden. Im Hinblick auf eine transparente Darstellung ist eine buchhalterische Trennung der Ausgaben für Fahrzeug- bzw. Geräteeinsatz und der Ausgaben für den Personaleinsatz vorzunehmen.

Seit dem Jahr 2011 wurden Teilbereiche der Grünraumpflege (u.a. Mäharbeiten und Hecken schneiden) schrittweise ausgelagert. Wurde im Jahr 2010 die Pflege der Grünanlagen noch zur Gänze durch eigenes Personal (Bauhofpersonal, Reinigungskräfte Volksschulen) bewerkstelligt, so wurde diese im Jahr 2014 in den Bereichen Kindergarten, Volksschulen, Marktgemeindeamt, Bushaltestellen, Kinderspielplätze durch Dritte durchgeführt. Hingegen ist der Personalstand bei den Bediensteten im Bauhofbereich seit Jahren unverändert. Dadurch entstanden der Marktgemeinde bisher Mehrkosten von insgesamt rd. 29.540 Euro mit ansteigender Tendenz. Die im Gemeindebudget unter dem Ansatz "Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze" verbuchten Ausgaben für die Grünanlagenpflege teilen sich wie folgt auf die Jahre auf:

2010	2011	2012	2013	2014	VA 2015
0	3.474	5.794	7.572	12.695	13.000

Die Ausgaben für die Pflege der Grünanlagen sind anteilig den jeweiligen Unterabschnitten (z.B. 211, 240, etc.) zuzuordnen.

Hinweis zur Konsolidierung:

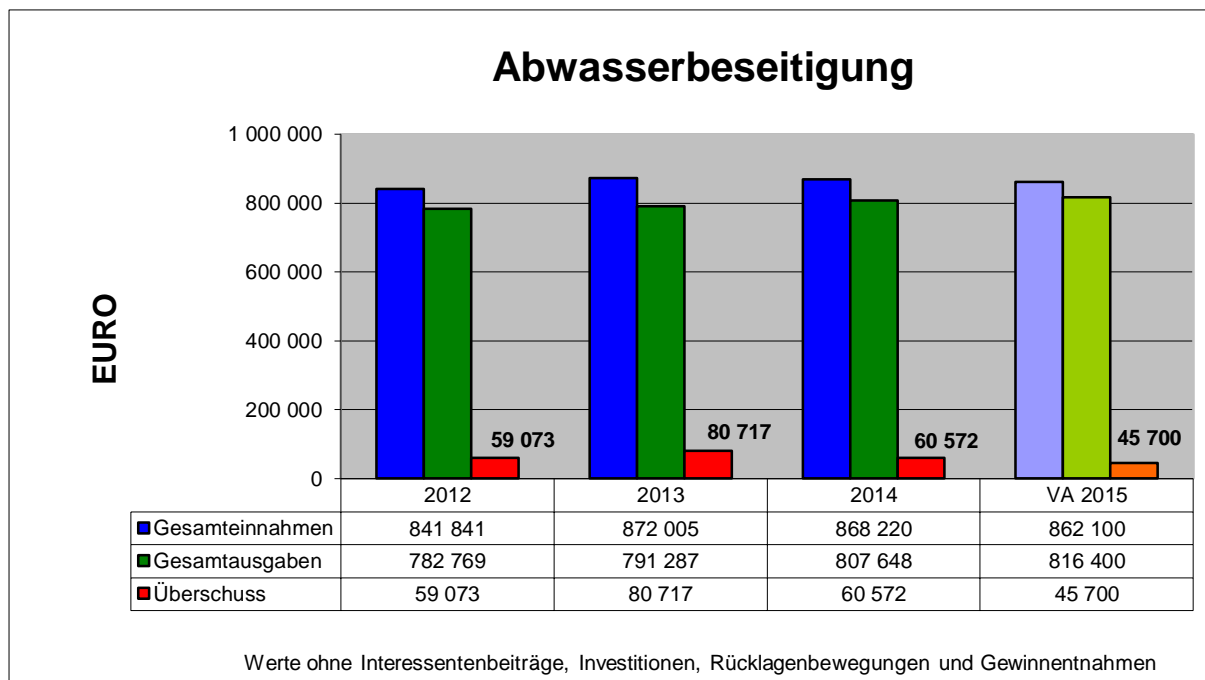
Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Die Marktgemeinde hat eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Vor anstehenden Personalveränderungen bzw. Nachbesetzungen im Bauhof ist genau zu prüfen, ob durch Aufgabenverlagerung bzw. Aufgabenreduzierung 1 PE eingespart werden könnte; Konsolidierungsbeitrag rd. 50.000 Euro (inkl. Lohnnebenkosten).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Pflege der Grünanlagen sollte im Hinblick auf den derzeitigen Personalstand zur Gänze durch das Bauhofpersonal durchgeführt werden; Konsolidierungsbeitrag rd. 13.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die in der Grafik ersichtlichen Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, ohne Berücksichtigung der überschüssigen Bundeszuschüsse, welche zur Gänze einer Rücklage zugeführt und für Sondertilgungen im außerordentlichen Haushalt verwendet wurden sowie ohne Aufwendungen für die Senkgrubenentsorgung und Photovoltaikanlage.

Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 680 Objekte erfasst, was einer Anschlussdichte von rd. 82 % entspricht. Im Jahr 2015 wurde mit der Fertigstellung des Kanalabschnittes BA 10 der Vollausbau der Kanalisation - bis auf die zu erwartenden Siedlungserweiterungen (z.B. Kanalabschnitt BA 19) – im "Gelben-Linien-Plan" erreicht. Das weitläufige Kanalnetz verursachte in den vergangenen Jahren eine hohe Kostenintensität, welche sich auch künftig im Wartungs- und Instandhaltungsbereich belastend auf das ordentliche Budget auswirken wird.

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rd. 200.360 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Diese positive Entwicklung wird in den kommenden Jahren aufgrund der stark ansteigenden Schuldendienstbelastung und der gleichzeitig rückläufigen Einnahmenentwicklung bei den im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung zuerkannten Zuschüssen des Bundes schwer fortsetzbar sein. Konnte die Gesamtbelastung aus Tilgungen und Zinsen im Bereich der Abwasserentsorgung in den Jahren 2012 bis 2014 (rd. 1.811.100 Euro; entspricht 76 % der laufenden Gesamtausgaben) noch zur Gänze mittels Zuschüssen des Bundes bedeckt werden bzw. konnten daraus Überschüsse (rd. 571.540 Euro) erzielt werden, so ist ab dem Finanzjahr 2016 mit einer Schuldendienstnettobelastung (rd. 4.100 Euro) zu rechnen, welche in den Folgejahren stark ansteigen wird. Hinzu kommt, dass die Marktgemeinde derzeit vom niedrigen Zinsniveau profitiert. Eine ansteigende Zinsentwicklung würde das Betriebsergebnis im Bereich der Abwasserbeseitigung negativ beeinflussen und in weiterer Folge den ordentlichen Haushaltsausgleich gefährden. So muss aus derzeitiger Sicht bei einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus um 0,9 %-Punkte davon ausgegangen werden, dass der Schuldendienst im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht mehr mit laufenden Gebühreneinnahmen finanziert werden kann. Eine etwaige Zinserhöhung um 2 %-Punkte würde im Jahr 2016 einen Betriebsabgang in der Höhe von ca. 193.000 Euro verursachen.

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr sowie einer jährlichen Grundgebühr (je Grundstück) zusammen und wurden zuletzt mit Jahresbeginn 2014 erhöht. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren betragen im Jahr 2012 insgesamt rd. 221.690 Euro, erhöhten sich 2013 auf rd. 263.140 Euro und fielen wieder im Jahr 2014 auf rd. 247.410 Euro. Die Schwankungen ergaben sich hauptsächlich durch Abweichungen bei den Verbrauchszahlen, die u. a. aufgrund eines kürzeren Ablesezeitraumes im Jahr 2011 hervorgerufen wurden. So ergaben sich, basierend auf die Verbrauchszahlen 2011, niedrigere Einnahmen im Jahr 2012, denen im Jahr 2013 Mehreinnahmen folgten.

Laut den vorliegenden Gebührenkalkulationen konnte während des Prüfungszeitraumes mit den eingehobenen Benützungsgebühren aufgrund der gänzlichen Schuldendienstbedeckung durch Bundeszuschüsse (die daraus resultierenden Überhänge sind korrekterweise nicht in die Gebührenkalkulation eingeflossen) und der günstigen Zinslage fast durchgängig eine Ausgaben- sowie Kostendeckung erreicht werden.

	2012	2013	2014	VA 2015
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	3,33	3,40	3,47	3,54
errechnete Benützungsgebühr (Mischpreis)	3,69	3,89	3,76	3,77
ausgabendeckende Gebühr	2,87	2,85	3,00	3,25
kostendeckende Gebühr	2,58	2,72	3,36	4,29

Die Kanalanschlussgebühr wurde mit einer Quadratmetergebühr der Bemessungsgrundlage - mindestens aber für 150 m² - festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr entsprach jährlich exakt den Richtsätzen des Landes Oberösterreich.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Marktgemeinde Herzogsdorf im Bereich der Abwasserbeseitigung Interessenten- und Anschließungsbeiträge in der Höhe von rd. 376.240 Euro. Von diesem Betrag wurden rd. 322.370 Euro zur Finanzierung der in diesem Bereich angefallenen Errichtungskosten im außerordentlichen Haushalt verwendet. Bei jenen Beiträgen, die im jeweiligen Jahr nicht herangezogen wurden, erfolgten Rücklagenzuführungen (rd. 53.870 Euro).

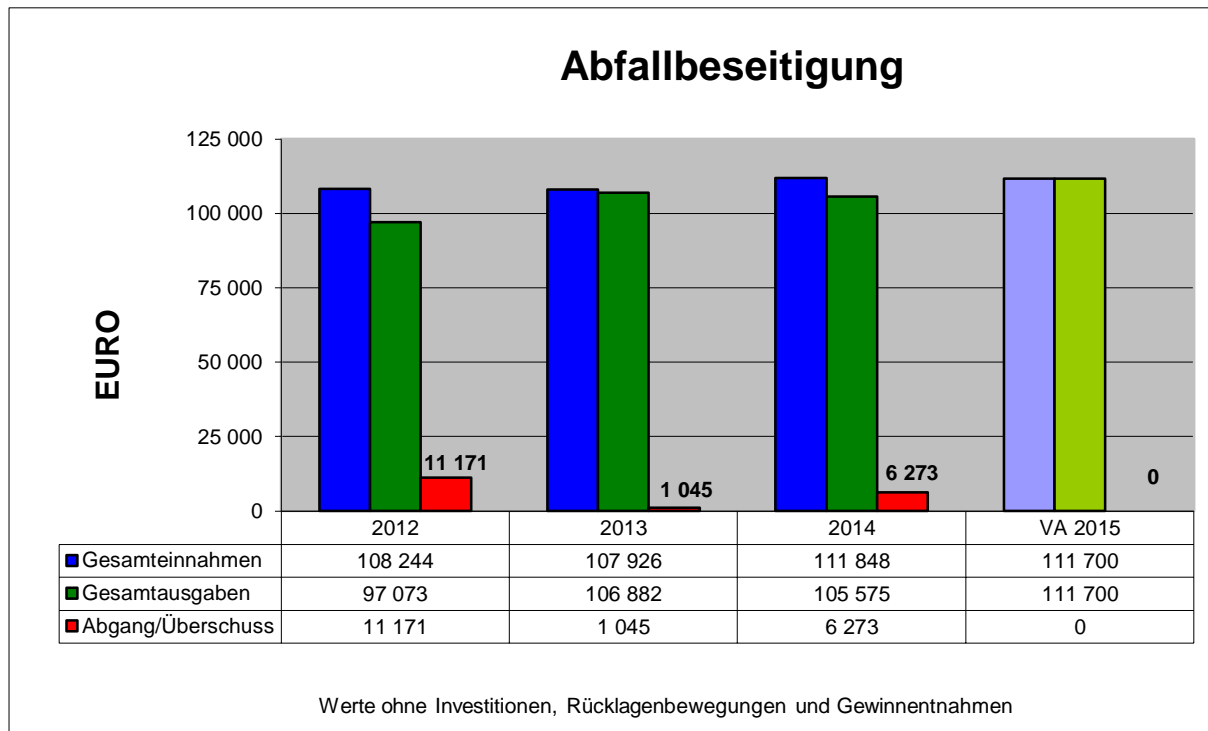
Im Hinblick auf die künftig stark ansteigende Ausgaben- und der gleichzeitig rückläufigen Einnahmenentwicklung wird sich der Gemeinderat rechtzeitig mit der Anhebung der Gebühren zu befassen haben, um auch weiterhin eine ausgabendeckende Betriebsführung gewährleisten zu können.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollte - u. a. zur Finanzierung von etwaigen Siedlungserweiterungen und künftigen Sanierungsmaßnahmen – eine Erhöhung der Kanal(mindest)anschlussgebühr um 15 % vorgenommen werden. Ausgehend von den Einnahmeprognoesen im Nachtragsvoranschlag 2015 errechnet sich hierbei ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 20.000 Euro.

Mit der Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im Jahr 2011 (LGBl. Nr. 73/2011) wurden die Gemeinden ermächtigt, im Zuge von Widmungsverfahren privatrechtliche Vereinbarungen über die Tragung von Infrastrukturkosten abzuschließen, die den jeweils von einer Umwidmung betroffenen Grundstücken zugeordnet werden können. Im Hinblick auf mögliche weitere Einnahmequellen ist die Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen bei Baulandneuwidmungen anzustreben.

Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2012 bis 2014) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 18.490 Euro aus. Eine Verwaltungskostentante für die Administration der Abfallgebarung ist in den obigen Aufwendungen enthalten. Die deutliche Schwankung im Jahr 2013 wurde vor allem durch eine im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit basierenden Neubewertung der Bauhofvergütungen hervorgerufen. Die Marktgemeinde hat im Folgejahr auf die daraus resultierende Ausgabensteigerung reagiert und die Abfallgebühren entsprechend angepasst. Die Prognosen im Voranschlag 2015 und auch jene im zwischenzeitlich vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2015 zeigen ein ausgabendeckendes Betriebsergebnis.

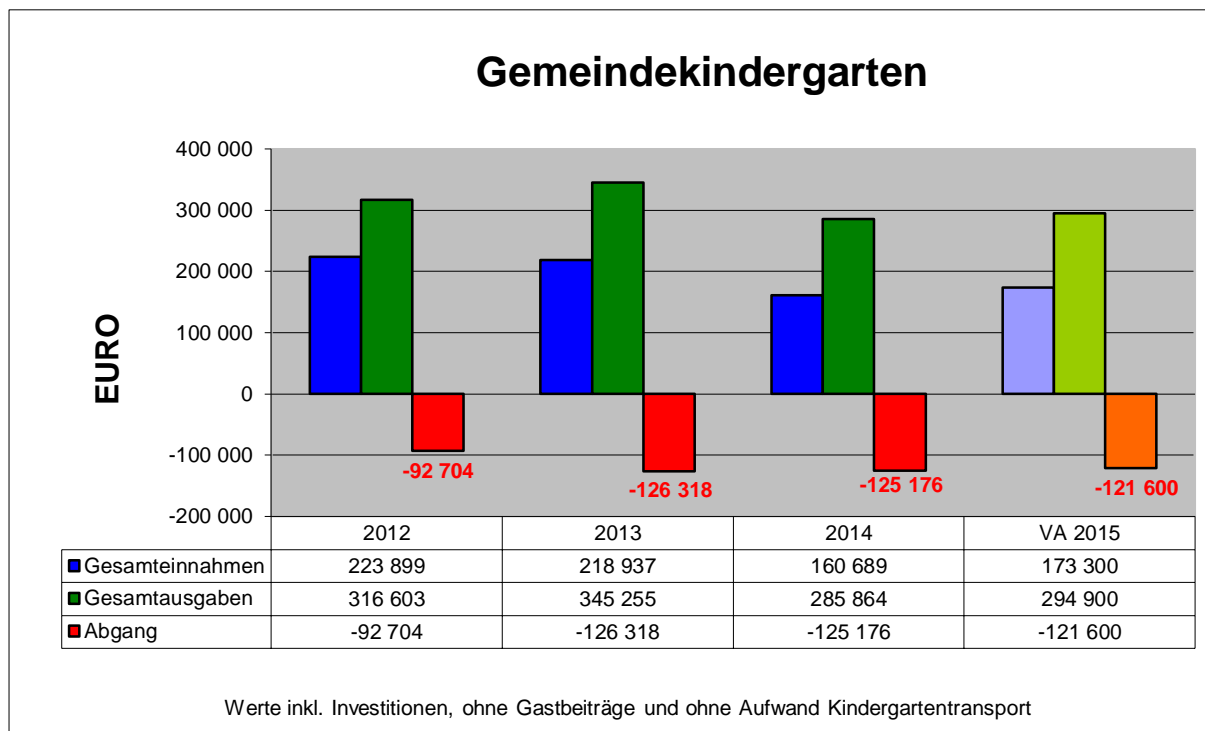
Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt vierwöchentlich. Die in einzelnen Siedlungsgebieten eingerichtete Biotonnenabfuhr erfolgt wöchentlich. Biotonnenabfälle können zum Altstoffsammelzentrum Herzogsdorf gebracht werden.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Höhe der Abfallgebühren wurde zuletzt mit 1. Jänner 2014 einer Anpassung unterzogen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

Hinweis zur Konsolidierung:

Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden. Durch diese Maßnahme könnten aus derzeitiger Sicht jährlich zumindest rd. 1.900 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Kindergarten



Im Prüfungszeitraum beziffern sich die erforderlichen Deckungsmittel auf insgesamt rd. 344.200 Euro (jährlich durchschnittlich rd. 114.730 Euro). In der obigen Grafik sind auch die nicht gedeckten Aufwendungen für die Mittagsverpflegung enthalten, die z.B. in den Jahren 2013 und 2014 rd. 1.800 Euro und rd. 2.090 Euro ausmachten.

Der Kindergarten wurde von der Marktgemeinde in den Jahren 2012 und 2013 in vier und ab dem Betriebsjahr 2014 in drei Gruppen (2 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe), davon 1 Gruppe auch am Nachmittag, geführt. Zudem wurde ab September 2014 der Kindergarten um eine Krabbelstübengruppe (mit 8 angemeldeten Kindern unter 3 Jahren) erweitert.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf (ohne Mittagsverpflegung), den die Marktgemeinde je Kindergartenkind zu tragen hatte.

	2012	2013	2014	VA 2015
Gruppenanzahl	4	4	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	71	59	51	52
Abgang	-92.598	-124.519	-123.083	-120.300
Zuschuss Gde. je Kind und Jahr	-1.304	-2.129	-2.413	-2.313

Der von der Marktgemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden und wird sich in dieser Höhe laut Voranschlagsprognose 2015 fortsetzen.

Im Erlass vom 9. Juli 2013⁷ wurden Richtsätze hinsichtlich Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in Oö. bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen bekanntgegeben. Der Abgang z.B. im Rechnungsjahr 2014 übersteigt diesen Betrag um rd. 20.500 Euro bzw. rd. 20 %.

⁷ Beilage zu IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re, Betreff: Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010; "Muster-Arbeitsübereinkommen"

Der hohe Zuschussbedarf ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Auslastung der Gruppen bzw. Kinderanzahl

Sowohl die Auslastung der Gruppen als auch die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen, reduzierte sich. Im Betriebsjahr 2014/2015 sind 16 bewilligte Plätze frei. Eine Auslastung der Gruppen von ca. 75 % ist gegeben. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder reduzierte sich im Überprüfungszeitraum insgesamt um ca. 25 %. Ab dem Betriebsjahr 2015/2016 werden 53 Kinder betreut. Allerdings wird seit September 2014 eine Krabbelstube (8 angemeldete Kinder) betrieben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 von Montag bis Donnerstag jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr, insgesamt mit 46 Stunden pro Woche festgesetzt. Allerdings wird das Betreuungsangebot an den Nachmittagen (ab 15:30 Uhr) nur von wenigen Kindern genutzt.

Landesbeitrag gemäß § 30 Oö. KBG

In 97,5 Stunden/Woche werden 50 Kinder in 3 Gruppen betreut. Davon sind in 20 Betreuungsstunden bzw. 20 % der Gruppenstunden weniger als 10 Kinder anwesend. Der Landesbeitrag wird zudem nur in Höhe von 87 % gewährt, weil die gesetzlich festgelegte Mindestkinderanzahl lediglich in 78 Wochenstunden erfüllt wird. Dies führt zu einem Abschlag in Höhe von rd. 6.400 Euro.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Der erforderliche Personalbedarf ist anzupassen. Hinsichtlich des Betreuungsbedarfes für einige wenige Kinder darf auf die im Erlass der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 11. Oktober 2010, BGD-140663/133-2010-Lot/Be, angeführten Betreuungsmodelle hingewiesen werden.

Die Marktgemeinde ist gefordert, dass sie die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (bedarfsgerechtes Betreuungsangebot) wirtschaftlichste Betreuungsform ermittelt und wählt.

Personaleinsatz

Ein Abgleich der Anwesenheitszeiten der Kinder (in den maßgeblichen Referenzwochen) mit dem Dienstplan des Betreuungspersonals ergibt, dass sowohl in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr als auch ab 12:00 Uhr der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte über dem gesetzlichen Mindestpersonaleinsatz liegt. Weiters liegt ein Einsatz der Hilfskräfte durchschnittlich an rd. 70 % der Öffnungszeiten vor.

Grundsätzliches Ziel der Marktgemeinde muss sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtung durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen zu verringern. Eine Annäherung an die landesüblichen Vergleichswerte (siehe dazu den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013) ist anzustreben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat die Öffnungszeiten wie auch das Ausmaß des Personaleinsatzes auf die bedarfsgerechte Notwendigkeit zu reduzieren. Hierbei wird sich die Marktgemeinde an den Bestimmungen des Oö. KBG (§ 11 Mindestpersonaleinsatz) zu orientieren haben. Generell gilt in Kindergartengruppen ein Personal-Kind-Schlüssel von 1:10 bis 1:12 während der gesamten Öffnungszeit der Gruppe(n).

Unsererseits wurde der Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten sowie der anwesenden Kinder berechnet und ergab im Kindergartenjahr 2014/2015 hinsichtlich der

festgelegten Personaleinheiten ein Einsparpotential von jedenfalls rd. 0,7 PE bei den Pädagoginnen; Konsolidierungsbeitrag rd. 22.100⁸ Euro.

Krabbelstube

Die Krabbelstubengruppe ging im September 2014 in Betrieb. Die Öffnungszeiten wurden am Montag und Dienstag jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr, insgesamt mit 39 Stunden pro Woche, festgesetzt.

Auch hier stellte sich die Situation ähnlich dar bzw. wurde das Betreuungsangebot nur von einzelnen Kindern ab 7 Uhr sowie nach 14:00 Uhr genutzt.

Insgesamt wurden 8 Kinder in 39 Stunden betreut, wobei an keinem Tag der Woche alle 8 Kinder angemeldet waren.

Folglich wurde im aktuellen Arbeitsjahr (2015/2016) die Öffnungszeit auf 34 Stunden pro Woche reduziert (Mo. von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr und Di. bis Do. jeweils von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr). An den Freitagen ist aktuell kein Krabbelstubenbetrieb.

Landesbeitrag gemäß § 30 Oö. KBG

In 39 Stunden/Woche wurden 8 Kinder in der Krabbelstube betreut. Davon waren in 19 Betreuungsstunden bzw. rd. 49 % der Gruppenstunden weniger als 6 Kinder (im Hinblick auf die Mindestkinderzahl für den Landesbeitrag) anwesend.

Die Auswertung der Besuchsnachweise im Referenzmonat Oktober 2014 ergab 20 Wochenfinanzierungsstunden und daher beim Landesbeitrag (2015 für die erste Krabbelstubengruppe rd. 35.780 Euro) einen Abschlag in Höhe von rd. 5.360 Euro. Dies ergibt eine 85 %ige Ausschöpfung des Landesbeitrages.

Personaleinsatz

Ein Abgleich der Anwesenheitszeiten der Kinder (in den maßgeblichen Referenzwochen) mit dem Dienstplan des Betreuungspersonals ergab eine über dem Mindestpersonaleinsatz liegende Betreuung (bei den Helferinnen 0,21 PE, bei den Pädagoginnen 0,07 PE).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde hat sich beim Personaleinsatz entsprechend dem Oö. KBG am Mindestpersonaleinsatz zu orientieren; Konsolidierungsbeitrag im Betriebsjahr 2014/2015 rd. 9.400⁹ Euro.

Mittagsverpflegung

Eine Mittagsverpflegung wird an vier Wochentagen angeboten. Die Mahlzeiten werden zu einem Portionspreis von 2,90 Euro extern bezogen und zu Portionspreisen von 3,00 Euro für Krabbelstubenkinder, 3,50 Euro für Kindergartenkinder sowie Schüler und 4,00 Euro für Erwachsene (jeweils brutto) weiterverrechnet. Die Zustellung erfolgt seit September 2014 durch eine externe Einrichtung.

Die Kindergartentarifordnung wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. September 2012 geändert. Auf Grund der im Bereich der Mittagsverpflegung zwischenzeitlich vorgenommenen Anpassungen ist die Kindergartentarifordnung entsprechend abzuändern.

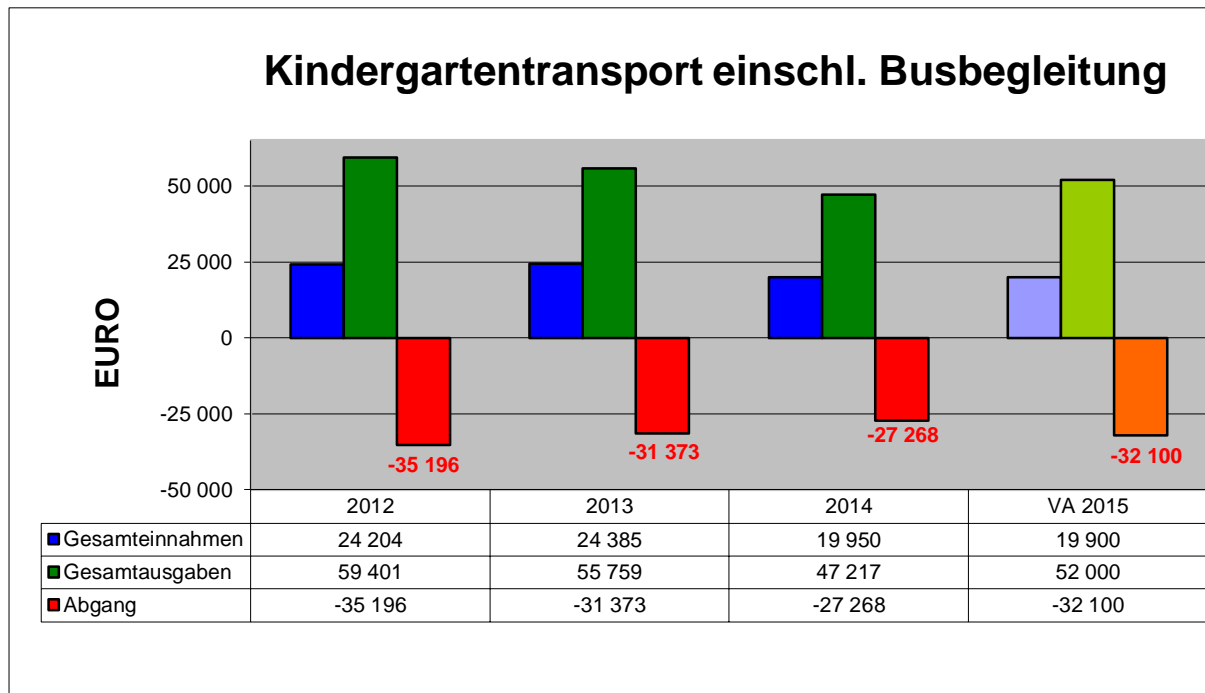
Weiters ist die vorliegende Kindergartenordnung vom 30. Juni 2010 nicht aktuell.

Eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in Anlehnung an die Musterordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Gruppe Kinderbetreuung (Stand 1/2014) ist zu erlassen.

⁸ Berechnungsbasis Gehalt I 2b 1, Entlohnungsstufe 5 inkl. Lohnnebenkosten

⁹ Berechnungsbasis konkrete Einstufungen der Bediensteten inkl. Lohnnebenkosten

Kindergartentransport



Der Bustransport der Kindergartenkinder wird von zwei ortsansässigen Unternehmen durchgeführt. In den Jahren 2012 bis 2014 musste diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung mit einem Gesamtbetrag von rd. 93.840 Euro bezuschusst werden. Im Jahr 2014 bedeutet dies bei durchschnittlich 36 transportierten Kindern einen Gemeindegzuschuss von rd. 27.270 Euro bzw. 757 Euro je Kind.

Diese vergleichsweise sehr hohen Kosten werden einerseits durch die Anzahl der täglich zurückgelegten Fahrtkilometer (2014/2015 = 174,3 km) mit einer durchschnittlichen Auslastung von 6 Kindern je Bus hervorgerufen.

Andererseits tragen auch die unbedeckten Kosten für das von der Marktgemeinde beigestellte Begleitpersonal wesentlich dazu bei. Nach Abzug der vereinnahmten Beiträge für das Begleitpersonal verursachten nur die Personalkosten in den vergangenen drei Jahren eine Gesamtbelastung von rd. 57.280 Euro. Zudem liegt der Elternbeitrag für das Begleitpersonal seit mehreren Jahren unverändert bei monatlich 10 Euro brutto je Kind. Bei Einnahmen von rd. 3.210 Euro und Ausgaben von rd. 19.510 Euro verblieb im Jahr 2014 ein Fehlbetrag von rd. 16.300 Euro bzw. 452 Euro je Kind. Mit einem Kostenbeitrag von rd. 41 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeindegzuschuss für den Abschnitt "Kindergartentransport" wird, auch unter Berücksichtigung des weitläufigen Gemeindegebietes, als sehr hoch angesehen. Die Marktgemeinde hat sowohl einnahmenseitig (schrittweise Anhebung des Entgeltes) als auch ausgabenseitig (z.B. Forcierung von Sammelstellen, Buseinsatz) Optimierungen vorzunehmen. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Mit einem Kostenbeitrag von rd. 41 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte in einem ersten Schritt ab dem Jahr 2016 zumindest ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von 25 Euro (brutto) pro Kind und Monat eingehoben werden. Konsolidierungsbeitrag rd. 16.300 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2012 rd. 141.720 Euro, erhöhten sich 2013 u. a. aufgrund von eingetretenen Katastrophenschäden im Bereich der Güterwege (rd. 49.610 Euro) auf rd. 175.600 Euro und reduzierten sich im darauffolgenden Jahr auf rd. 124.920 Euro. Für das Jahr 2015 sind laut Budgetierung im Voranschlag Gesamtausgaben in der Höhe von 127.900 Euro vorgesehen. Nachfolgend die Instandhaltungsausgaben von 2012 bis 2015 in den einzelnen Bereichen im ordentlichen Gemeindehaushalt:

	2012	2013	2014	VA 2015
Allgemeine Verwaltung	3.154	867	676	1.300
Freiwillige Feuerwehren	6.904	6.364	6.979	4.000
Volksschulen	6.583	4.947	10.113	3.000
Kindergarten	234	303	1.073	1.000
Sportanlage	3.162	88	2.482	2.000
Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen	0	0	0	200
Gemeindestraßen	19.846	18.138	7.576	19.000
Güterwege	8.419	49.841	3.088	2.000
Bauhof	31.912	35.699	25.593	30.800
Straßenverkehr (Maßn. n. d. StVO)	204	58	910	1.000
Sonstiger Verkehr	567	1.244	0	1.000
Abfallabfuhr	0	0	0	300
Park- und Gartenanlagen	0	0	439	500
Öffentliche Beleuchtung	2.520	3.164	4.786	3.500
Naturbadebiotop	1.568	1.433	3.616	3.300
Wasserversorgung	22.040	21.719	28.884	22.000
Abwasserbeseitigung	34.611	31.738	28.707	33.000
Summe	141.724	175.603	124.922	127.900
% der ordentlichen Jahresausgaben	2,8 %	3,6 %	2,6 %	2,7 %

Die Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen lagen in den vergangenen Jahren im Bezirksvergleich auf einem sehr hohen Niveau. Der Ausgabenschwerpunkt wurde auf die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung (insgesamt rd. 167.700 Euro; die Ausgaben konnten zur Gänze mit Gebühreneinnahmen bedeckt werden) sowie Bauhof (insgesamt rd. 93.200 Euro) gelegt. Die Marktgemeinde begründet die vergleichsweise hohen Ausgaben im Siedlungswasserbereich mit dem Ausbau des Versorgungsnetzes, wodurch auch die Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sukzessive gestiegen sind. Die jährlich erheblichen Instandhaltungskosten im Bauhofbereich ergeben sich u. a. aufgrund der umfangreichen Ausstattung und der zunehmenden Überalterung des Fuhrparks.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die jährlichen Aufwendungen erweisen sich, gemessen am Aufwand der Bezirksgemeinden, als überhöht. Auch wenn die Marktgemeinde derzeit über die nötige Selbstfinanzierungskraft verfügt, sollte die Höhe der Instandhaltungsausgaben – vor allem im Bereich des Bauhofes - kritisch hinterfragt werden. Als Obergrenze empfehlen wir einen Betrag von 100.000 Euro. Größere Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen im Straßen- und Siedlungswasserbau, für die auch einmalige Bedeckungsmittel (u. a. BZ, LZ, Anliegerbeiträge, etc.) zur Verfügung stehen, sollten künftig im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden. Ausgehend vom Rechnungsjahr 2014 ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von rd. 25.000 Euro.

Katastrophenschäden sind – soweit es sich nicht um Großereignisse handelt – auch weiterhin auf den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen (z.B. 612 oder 616) zu verbuchen. Aus Transparenzgründen sollten diese Beträge aber auf einem eigenen Konto (Unterteilung ab der 5. Dekade) verbucht und durch den Buchungstext hervorgehoben werden (z.B. Hochwasser, Katastrophenschaden etc.). Schäden aufgrund von Großereignissen sowie deren Bedeckung sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Bauhof, Fuhrpark

Der Bauhof ist im südseitigen Gebäudetrakt des Einsatzzentrums untergebracht und verfügt über nachstehenden Fuhr- bzw. Gerätepark:

Bezeichnung	Type	Baujahr	Verwendung
Traktor	Steyr CVT 150	2003	Winterdienst, Straßen-, Wasser-, u. Kanalbau/pflege, Transportarbeiten, Arbeitskorb für Rep. Straßenbeleuchtung
Unimog	Mercedes Benz 1400	1997	Winterdienst, Straßen-, Wasser-, u. Kanalbau/pflege, Transportarbeiten
Unimog	Mercedes Benz 110	1994	Winterdienst, Straßen-, Wasser-, u. Kanalbau/pflege, Transportarbeiten
Kleintraktor	ISEKI TF 330	2003	Rasenpflege und Winterdienst
Kleinbus	Opel Vivaro	2004	Wartung WVA
Pritschenwagen	Peugeot	2014	Wartung ABA, Straßen-, Wasser-, u. Kanalbau/pflege, Transportarbeiten
Kompaktlader	Gehl	1998	Ladetätigkeit, Winterdienst, Straßen-, Wasser-, u. Kanalbau/pflege,
Stapler	Linde H20	1990	Ladetätigkeit (u. a. im Zusammenhang mit Winterdienst)
Böschungsmähgerät	Schmidt Mulag	1990	Pflege von Straßenböschungen
Schneepflug (Traktor CVT)	Schilcher	1991	Winterdienst
Streugerät (Traktor CVT)	Springer	2003	Winterdienst
Schneepflug (Unimog 1400)	Springer	1997	Winterdienst
Streugerät (Unimog 1400)	Springer	1997	Winterdienst
Schneepflug (Unimog 110)	Schilcher	1986	Winterdienst
Streugerät (Unimog 110)	Schmidt	1977	Winterdienst
Traktor-Anhänger	Brantner	1989	Transportarbeiten
Anbaukehrmaschine	Kahlbacher	2010	Kehrarbeiten in den Ortsdurchfahren, Splittkehren, Straßenreinigung nach Unwettern, etc.
Asphaltschneidmaschine	ABG	1991	Straßen-, Wasser- und Kanalbau
Stampfer	Wacker-Neuson	2013	Straßen-, Wasser- und Kanalbau
Rüttelplatte	Wacker-Neuson	1998	Straßen-, Wasser- und Kanalbau
Kompressor	Broom-W.	1977	Straßen-, Wasser- und Kanalbau

Walze	unbekannt	1970	Straßenbau
-------	-----------	------	------------

Der Bauhof verfügt über umfangreiche und vielseitige Fahrzeuge und Gerätschaften. Der Ausstattungsgrad spiegelt sich in den überdurchschnittlich hohen Instandhaltungskosten wider. In den Jahren 2012 bis 2014 betrug der Instandhaltungsaufwand im Bereich der Fahrzeuge und Gerätschaften insgesamt rd. 91.330 Euro; der Jahresaufwand der letzten 5 Jahre betrug im Schnitt rd. 28.140 Euro. Zudem beabsichtigt die Marktgemeinde, im Jahr 2018 einen Kommunaltraktor anzukaufen.

Im Hinblick auf den beabsichtigten Ankauf eines Kommunaltraktors ist seitens der Marktgemeinde ein Fuhrparkkonzept zu erstellen, das u. a. die derzeitige Auslastung der Fahrzeuge und Gerätschaften sowie die Prüfung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden beinhalten soll. Generell sollte bei saisonal bedingter Auslastung von Fahrzeugen und Gerätschaften verstärkt auf die Möglichkeit von Ausleihungen bei privaten Unternehmen, Gemeinden oder Straßenmeistereien zurückgegriffen werden. Fahrzeuge und Geräte mit geringem Auslastungsgrad sind auszuscheiden.

Festgehalten wird, dass die Marktgemeinde in Teilbereichen bereits interkommunale Zusammenarbeit pflegt (z.B. Böschungsmähergerät, Schneestangensetzgerät).

Volksschulen

Die Marktgemeinde ist Schulerhalterin von zwei Volksschulen. Die Volksschulstandort in der Ortschaft Herzogsdorf wird 4-klassig und jener in Neußerling 2-klassig geführt. Die Schülerzahlen gliedern sich in den einzelnen Schuljahren wie folgt auf:

Schuljahr	Herzogsdorf	Neußerling	Gesamtschüler
2011/2012	57	30	87
2012/2013	64	24	88
2013/2014	67	27	94
2014/2015	73	32	105
2015/2016	68	36	104

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass eine Vollauslastung im eingesehenen Zeitraum nie erreicht wurde. Gemessen an den Schülerhöchstzahlen schwankt im aktuellen Schuljahr 2015/2016 der Auslastungsgrad in den 6 Klassen zwischen 52 % und 92 %. Die von der Marktgemeinde vorgelegte Übersicht über die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren weist im Gegensatz zu den vergangenen Schuljahren wieder eine rückläufige Tendenz auf, wonach sich der Auslastungsgrad weiter verschlechtern wird.

Der Nettoaufwand¹⁰ für die zwei Volksschulen entwickelte sich - mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2012, in dem u. a. höhere Personalausgaben angefallen sind (aufgrund Pensionierung) - annähernd konstant und stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	VA 2015
Nettoaufwand VS Herzogsd.	-81.989	-82.873	-74.094	-73.100
Nettoaufwand je Kind	-1.344	-1.256	-1.058	-1.037
Nettoaufwand VS Neußerling	-71.547	-55.803	-59.824	-59.300
Nettoaufwand je Kind	-2.650	-2.146	-1.994	-1.744
Gesamtnettoaufwand	-153.536	-138.676	-133.918	-132.400
bezahlte Gastschulbeiträge	26.917	42.171	23.676	25.000
vereinnahmte Gastschulb.	9.256	18.817	11.679	13.400

¹⁰ inkl. Investitionen, ohne Schuldendienstbelastung sowie ohne Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Laut Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der Zuschuss pro Schulkind im Jahr 2013 bei rd. 770 Euro. Damit lag die Marktgemeinde mit einem Zuschussbetrag von rd. 1.430 Euro je Schüler um rd. 660 Euro bzw. um rd. 86 % über dem Benchmark-Wert. Hinzu kommt, dass eine beträchtliche Anzahl schulpflichtiger Volksschulkinder (z.B. 2013/2014 21 Schüler) anderen Schulsprengeln in Nachbargemeinden – allen voran der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D., welche ebenfalls Schulerhalterin von zwei Volksschulstandorten ist - zugeteilt ist. Dadurch entstehen der Marktgemeinde hohe Ausgaben für Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Aufrechterhaltung der derzeitigen Mehrfachstrukturen – einerseits Erhaltung von zwei gemeindeeigenen Volksschulstandorten mit geringer Auslastung und andererseits hohe zu zahlende Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge an umliegende Gemeinden – ist aus unserer Sicht als wirtschaftlich nicht sinnvoll einzustufen. Durch gemeindeübergreifende richtungsweisende Grundsatzentscheidungen (u. a. betreffend Standortfestlegungen, Schulsprengeländerungen etc.) könnten erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Im Hinblick darauf ist in einem ersten Schritt ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprechendes Schulkonzept auszuarbeiten und der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen. Die Höhe der Einsparung ist aus derzeitiger Sicht noch nicht bezifferbar.

Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikationsdienste

In der Allgemeinen Verwaltung sind hohe Kosten für die elektronische Datenverarbeitung und für Telekommunikationsdienste angefallen, die im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren massiv angestiegen sind. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 rd. 82.330 Euro an Ausgaben getätigt, wobei der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 56.230 Euro) einen EDV-Dienstleistungsanbieter betrifft. Die Gesamtausgaben gliedern sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2012	2013	2014	VA 2015
Ausgaben (1/010/728)	26.291	26.280	29.759	32.000

Lagen die Ausgaben in der Allgemeinen Verwaltung am EDV- und Telekommunikationssektor (VA-Stelle 1/010/728) in den Jahren 2009 bis 2011 noch zwischen rd. 14.930 Euro und rd. 21.040 Euro, so stiegen diese im Jahr 2012 auf 26.290 Euro an und erreichten im Jahr 2014 mit rd. 29.760 Euro den bisherigen Höchststand. Die Kostensteigerung im Jahr 2011 auf 2013 in Höhe von rd. 5.250 Euro begründet sich mit der Anbindung am Datencenter (Rechenzentrumsbetrieb; Kostenpunkt jährlich rd. 6.200 Euro), jene im Jahr 2013 auf 2014 in der Höhe rd. 3.480 Euro ist auf Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Lizenzverlängerungen und Wartungspauschalen zurückzuführen.

Bei Durchsicht der einzelnen Belege wurde festgestellt, dass im Jahr 2014 bzw. 2015 einzelne Wartungspauschalen doppelt verrechnet wurden. Eine entsprechende Korrektur bzw. Rückverrechnung wurde noch im Finanzjahr 2015 vorgenommen. Da die Marktgemeinde über keine aktuelle Aufstellung der angebotenen Leistungen verfügt, hat die Gemeinde diese vom EDV-Dienstleistungsanbieter anzufordern, genau zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu verhandeln.

Naturbadebiotop

In der Ortschaft Neußerling befindet sich nahe der Beachvolleyball- sowie Funcourtanlage ein Naturbadebiotop mit Kleinkinderbecken. Für das frei zugängliche Areal steht keine Badeaufsicht zur Verfügung und es werden auch keine Eintrittsgelder eingehoben. Die Gebarung des gesamten Freizeitareals in Neußerling - Badebiotop einschließlich Beachvolleyball- und Funcourtanlage – ist dem ordentlichen Ansatz 831 zugeordnet und verursachte im Prüfungszeitraum jährlich zu bedeckende Ausgaben in der Höhe von durchschnittlich rd. 13.850 Euro, wobei davon rd. 6.400 Euro (= 46 %) auf Bauhofleistungen entfallen. Der Grund für die hohen Bauhofleistungen sind tägliche Kontroll- und

Reinigungstätigkeiten während der Badesaison (Messung der Wassergüte, Reinigung der WC-Anlagen und Umkleidekabinen, etc.) sowie die ganzjährige Pflege des gesamten Freizeitareals.

Künftig sind die Gebarungsfälle für die Beachvolleyball- sowie Funcourtanlage dem Ansatz 269 zuzuordnen.

Sportanlage Herzogsdorf

Die in der Ortschaft Herzogsdorf befindliche Freizeit- bzw. Sportanlage besteht aus einem Fußballplatz mit Zuschauertribüne, Klubgebäude, Trainingsfeld, Skaterplatz, Mountainbikeparcour, Teich mit Ausschank für die Eisstocksaison, einer Stocksporthalle, Tennisanlage sowie Funcourt- und Beachvolleyballanlage. Die Freizeit- bzw. Sportanlage wurde von der Marktgemeinde an den ortsansässigen Sportverein für einen symbolischen Anerkennungsziens (36,34 Euro jährlich) verpachtet. Das im Klubgebäude befindliche Sportbuffet wurde von einem Gastbetrieb gepachtet, wobei die jährlichen Pachteinahmen in der Höhe von 7.200¹¹ Euro direkt dem Sportverein zufließen. Im Gegenzug trägt der Sportverein einen Teil der durch die Benützung anfallenden Kosten (Strom und Beheizung) und kommt für die Pflege der Anlage (Reinigung, Rasenpflege, Hecken schneiden, usw.) auf. Allerdings ist festzustellen, dass im Prüfzeitraum dem laufenden Betrieb der Sportanlage Vergütungsleistungen für Tätigkeiten, die vom Bauhof geleistet wurden, in Höhe von rd. 24.710 Euro zugerechnet wurden. Darüber hinaus wurden dem örtlichen Sportverein im Prüfungszeitraum Subventionen im Ausmaß von insgesamt rd. 23.260 Euro gewährt.

Im Jahr 2013 lagen die durchschnittlichen Kosten für Freizeit bzw. Sporteinrichtungen im landesweiten Vergleich bei rd. 3 Euro je Einwohner. In der Marktgemeinde betrug dieser Wert 19 Euro, wobei anzumerken ist, dass im Jahr 2013 eine einmalige Ablöse in der Höhe von rd. 20.000 Euro aufgrund der Auflösung des Pachtverhältnisses mit dem Gastbetrieb im Sportbuffet ausbezahlt wurde. Abzüglich dieses vertraglich vereinbarten Ablösebetrages errechnet sich für 2013 ein Nettoaufwand von 10,80 je Einwohner.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde verfügt über ein breites Angebot von Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen. Die Ausgabenpolitik für diese kostenintensive Infrastruktur ist künftig so auszurichten, dass eine schrittweise Annäherung an einen als realistisch zu betrachtenden Nettoaufwand von 5 Euro je Einwohner und Jahr ermöglicht werden kann. Dazu schlagen wir vor, dass der Sportverein sämtliche Instandhaltungen und Betriebskosten trägt, zumal dem Verein die Mieteinnahmen aus dem Buffetbetrieb zur Verfügung stehen. Weiters sind die Leistungen des Bauhofpersonales kritisch zu hinterfragen und ist die Höhe der jährlichen Subventionszahlung zu überdenken; Konsolidierungsbeitrag rd. 14.000 Euro.

¹¹ lt. Subpachtvertrag wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010; Ausgangsbasis Dezember 2013

Infrastruktur

Amtshaus

Das aus dem Jahr 1898 stammende Gebäude dient seit dem Jahr 1962 als Gemeindeamt (vormals Schulgebäude). Eine Generalsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgte Mitte der 1980iger-Jahre. Zwischenzeitlich wurden einzelne Adaptierungsmaßnahmen vorgenommen (u. a. Einbau Treppenlift, Einrichtung Bürgerservicestelle, Austausch Bestuhlung Sitzungszimmer, etc.). Im Erdgeschoss sind die Bürgerservicestelle, welche auch Tätigkeiten im Rahmen einer Postpartnerschaft erledigt, ein öffentliches WC und das Standesamt untergebracht. Die Amträumlichkeiten sowie ein Gemeinschaftsraum sind im 1. Stock situiert. Im Dachgeschoss befinden sich ein Sitzungszimmer sowie das Archiv. Größere Sanierungsmaßnahmen oder Umbauarbeiten sind derzeit nicht geplant.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde in den Jahren 1976/77 am Volksschulareal Herzogsdorf errichtet. Im Jahr 2013 erfolgten die Generalsanierung und Erweiterung auf insgesamt 3 Gruppenräume und die Einrichtung einer Krabbelstube, welche seit September 2014 in Betrieb ist.

Volksschule Herzogsdorf

Am Volksschulgebäude Herzogsdorf (Baujahr 1959/61) wurden im Zeitraum von 2001 bis 2013 verschiedenste Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Sowohl die Gebäudehülle (Fassade und Fenster) als auch das Dach sind technisch in einem guten Zustand. Mittelfristig sind eine thermische Isolierung der Fassade, der Fenstertausch im Turnsaal sowie eine Erneuerung des Daches (Dachlast) geplant.

Volksschule Neußerling

Das zweigeschossige denkmalgeschützte Gebäude stammt aus dem Jahr 1925. Eine Sanierung wurde in den Jahren 2005 bis 2009 durchgeführt. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wurden im Erdgeschoss auch zwei Räume der ehemaligen Lehrerwohnung für örtliche Vereine und Institutionen (u. a. Spiel-, Jugend- und Seniorengruppen) adaptiert. Auch dieses Gebäude befindet sich in einem baulich guten Zustand; mittelfristig sind auch bei diesem Gebäude eine thermische Isolierung der Fassade, der Fenstertausch im Turnsaal sowie eine Erneuerung des Daches (Dachlast) geplant.

Einsatzzentrum

Das Einsatzzentrum ging im September 2009 in Betrieb und beherbergt das Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr Herzogsdorf und den Gemeindebauhof. Das über die "Gemeinde-KG" abgewickelte Bauprojekt wurde Ende 2011 mit einem Kostenvolumen von rd. 2,58 Mio. Euro endabgerechnet und konnte im Februar 2012 ausfinanziert werden. Im Jahr 2014 wurde der Bauhof westseitig mit einer überdachten Lagerfläche erweitert (Kostenpunkt rd. 87.500 Euro).

Altes Bauhofgebäude

Durch die Übersiedelung des Bauhofes wurden Lagerflächen am alten Standort frei. Diese wurden teilweise an einen Malereibetrieb vermietet. Die restlichen Teilflächen dienen als Lagerfläche für den Bauhof, die Allgemeine Verwaltung sowie für örtliche Vereine.

Feuerwehrzeughäuser

Im Gemeindegebiet bestehen drei freiwillige Feuerwehren, die FF Herzogsdorf, die FF Neußerling und die FF Neudorf. Das 3-torige Feuerwehrhaus Herzogsdorf im Einsatzzentrum wurde im Jahr 2009 eröffnet. Beim 2-torigen Zeughaus Neudorf erfolgten in den Jahren 2012/2013 ein Zubau sowie Sanierungsmaßnahmen. Die Umbaumaßnahmen

wurden ausschließlich aus Eigenmitteln der FF Neudorf finanziert. Das Feuerwehrhaus Neußerling, ebenfalls 2-torig, wurde in den Jahren 1999 bis 2002 saniert, wobei ebenfalls im Zuge dessen ein Zubau erfolgte. Alle drei Zeughäuser entsprechen jedenfalls den heutigen Anforderungen.

Klubgebäude

Das 1975 auf gemeindeeigenem Grund errichtete und an den örtlichen Sportverein verpachtete Klubgebäude wurde mit tatkräftiger Unterstützung der Vereinsmitglieder in den Jahren 2011 bis 2015 erweitert und generalsaniert (Kostenpunkt lt. Finanzierungsplan rd. 603.400 Euro). Das im Klubgebäude befindliche Sportbuffet wird vom Sportverein an einen Gastbetrieb verpachtet.

Naturbadebiotop

Das Naturbadebiotop in Neußerling besteht in seiner heutigen Form seit 1990. Ursprünglich diente der Badeteich in erster Linie als Löschteich. Im Jahr 2006 wurde das Naturbadebiotop um ein kinderfreundliches Planschbecken mit Wasserfall erweitert.

Zukunftsprojekte

Feuerwehrfahrzeug

Für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung ist die Standortgemeinde verantwortlich. Im Jahr 2016 ist für die Feuerwehr Neußerling ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) vorgesehen. Ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan liegt bereits vor (Kostenpunkt: 99.120 Euro)

Straßenbauprogramm

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes wurde gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde ein Straßenbauprogramm für die kommenden Jahre fixiert. Die Finanzierungsdarstellung sieht für die Jahre 2015 bis 2017 ein Ausgabenvolumen von 366.000 Euro vor.

Ankauf Kommunaltraktor

Im Jahr 2018 ist der Ankauf eines Kommunaltraktors geplant. Diesbezüglich wird ausdrücklich auf die Prüfungsfeststellungen unter Punkt "Bauhof, Fuhrpark" verwiesen.

Ordination Gemeindearzt

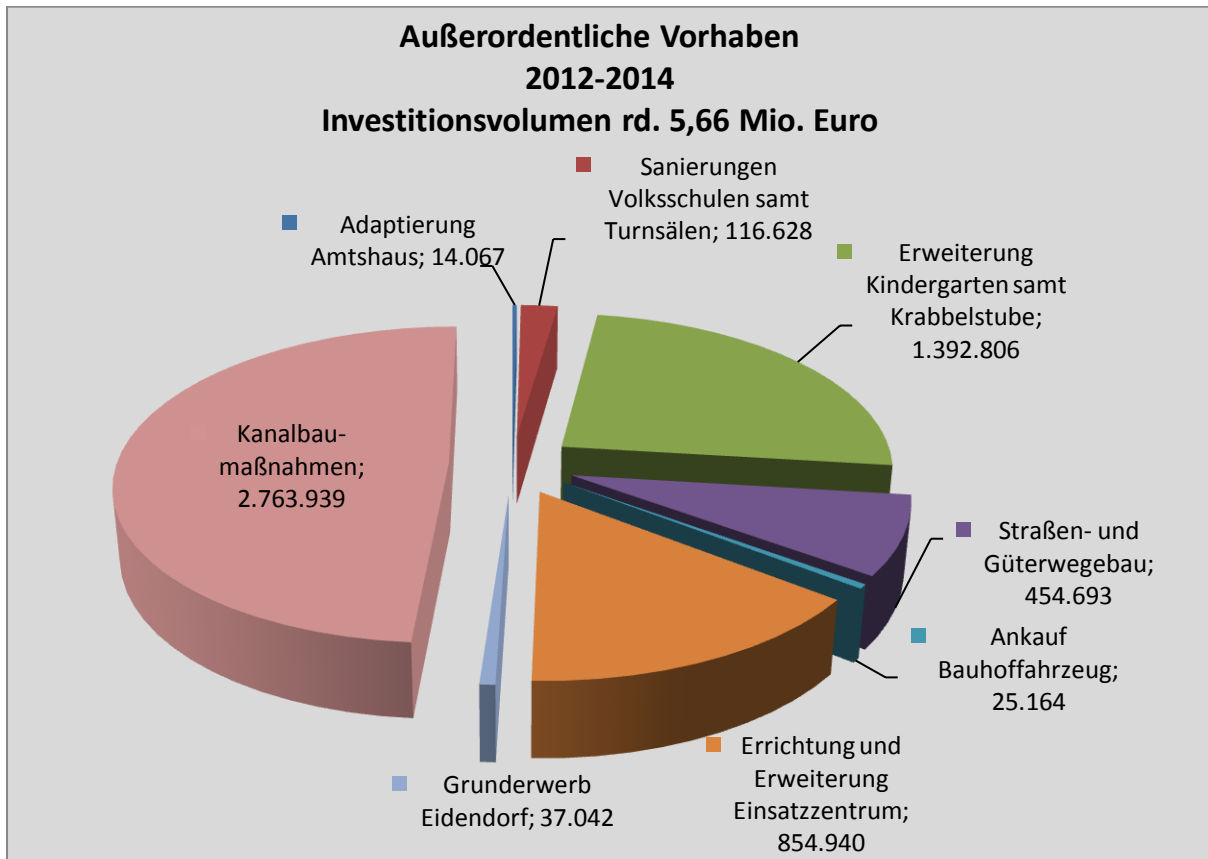
Nachdem der bisherige Gemeindearzt in absehbarer Zeit in Pension geht, wird seitens der Marktgemeinde überlegt - am Standort des alten Bauhofgebäudes – Ordinationsräumlichkeiten für den künftigen Gemeindearzt zu schaffen. In einem ersten Schritt wird ein Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Infrastrukturerfordernisse zu erstellen sein.

Die Errichtung von Ordinationsräumlichkeiten zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Daher sind im Vorfeld Möglichkeiten auszuloten, diesen Bedarf eventuell durch einen Bauträger abdecken zu können.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2012 bis 2014 betrug insgesamt rd. 5,66 Mio. Euro, ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen, Sondertilgungen sowie Wertanpassungen CHF Darlehen. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag mit Ausgaben in Höhe von rd. 2,76 Mio. Euro im Kanalbaubereich. Die nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten 3 Jahre veranschaulichen.



An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rd. 5,53¹² Mio. Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rd. 42 % um Zuschüsse (BZ, LZ), bei rd. 36 % um Fremdfinanzierungsmittel und bei rd. 22 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel).

Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2014

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2014 insgesamt gesehen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 44.345 Euro ab. Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung.

Vorhaben	Überschuss/ Abgang	geplante Finanzierung / Verwendung
Ganztägige Schulform VS Herzogsdorf	-18.845	Ausfinanzierung mittels Bundeszuschuss im Jahr 2015

¹² ohne Einnahmen im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen sowie Wertanpassungen CHF Darlehen

Erweiterung Kindergarten samt Krabbelstube	-316.886	Ausfinanzierung mit BZ, LZ und Bundeszweckzuschuss in den Jahren 2015/2016; Vorfinanzierung erfolgte mittels Rücklagenmitteln
Zwischenfinanzierung Kindergartenerw. s. Krabbelst.	+316.886	
Grunderwerb Eidendorf	-23.000	Ausfinanzierung mittels BZ im Jahr 2015
Photovoltaikanlage (BA 16)	-2.500	Ausfinanzierung durch Beanspruchung eines Investitionsdarlehens (Land OÖ.)
Gesamtsaldo	-43.345	

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich der außerordentliche Haushalt am Jahresende 2014 in einem finanziell geordneten Zustand befand.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Allgemeines

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Herzogsdorf & Co KG" (kurz: "Gemeinde-KG") gegründet. Von der "Gemeinde-KG" wurde die Errichtung des Einsatzzentrums abgewickelt. In diesem sind die Freiwillige Feuerwehr Herzogsdorf, der Gemeindebauhof sowie das Rote Kreuz untergebracht. Mit dem Bau wurde im Juni 2008 begonnen und bereits im darauffolgenden Jahr erfolgten die Fertigstellung und Eröffnung.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gebarung der "Gemeinde-KG" besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto). Im Rechnungsabschluss 2014 der "Gemeinde-KG" scheint im außerordentlichen Haushalt kein Vorhaben mehr auf. Im Jahr 2013 konnte das Bauvorhaben "Einsatzzentrum" ausfinanziert werden; Gesamtinvestitionsvolumen rd. 2,58 Mio. Euro.

Im ordentlichen Haushalt der "Gemeinde-KG" werden neben der Gewinn- und Verlustrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Betriebskosten, Instandhaltung des Gebäudes, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse und Erlöse Betriebskosten von der Gemeinde, etc.) abgewickelt. Der ordentliche Haushalt hat in den Jahren 2012 bis 2014 einen Verlust von insgesamt rd. 67.490 Euro erzielt, wobei anzumerken ist, dass darin Werte für die AfA in Höhe von rd. 77.440 Euro enthalten sind, die rechnerisch in Abzug zu bringen sind.

Am Ende des Jahres 2014 ergibt das Kapital- bzw. Beteiligungskonto einen positiven Saldo in der Höhe von rd. 13.270 Euro (ohne Einnahme Pflichteinlage rd. 12.270 Euro). Liquiditätszuschüsse der Marktgemeinde waren in den vergangenen drei Jahren keine erforderlich und auch in Zukunft ist ein jährliches Plus zu erwarten.

Die auf dem Kapital- bzw. Beteiligungskonto verbliebenen Einnahmenüberschüsse sind gegebenenfalls in das Budget der Gemeinde zu übertragen.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Herzogsdorf - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personalausgaben	Bauhof	Reduzierung 1 PE Facharbeiter bzw. ist mit dem derzeitigen Personalstand die Grünraumpflege durch eigenes Personal zu bewerkstelligen	24		50.000
Personalausgaben	Auslagerung Grünraumpflege				
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Erhöhung Kanal(mindest)anschlussgebühr	26	20.000	
Öffentliche Einrichtungen	Abfallbeseitigung	jährliche Indexanpassung der Abfallgebühren	27		1.900
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Einsparung 0,7 PE Pädagogin	29		22.100
Öffentliche Einrichtungen	Krabbelstube	Einsparung 0,21 PE Helferin und 0,07 PE Päd.	30		9.400
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Erhöhung Entgelt für Busbegleitung	31		16.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Ausgabendeckelung auf 100.000 Euro	32		25.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Volksschulen	Erstellung Schulkonzept	35	derzeit nicht beifferbar	
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlage Herzogsdorf	Annäherung an einen Durchschnittswert von 5 Euro je EW	36		14.000
			Summe	20.000	138.700

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Marktgemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Herzogsdorf ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 31. Mai 2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 1. Juni 2016

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber